

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 75 (2013)
Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: Kapossy, Béla / Segesser, Jürg / Stadler, Birgit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Altorfer-Ong, Stefan: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts.

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 86. Baden: hier+jetzt 2010. 340 S. ISBN 978-3-03919-178-9.

Innerhalb der europäischen Staatenlandschaft des achtzehnten Jahrhunderts bildete Bern in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung: Der bernische Staat erzielte laufend und konsistent Budgetüberschüsse, die Verteidigungsausgaben waren vergleichsweise tief, Staatsschulden gab es keine, stattdessen wurden die Überschüsse investiert, um so zukünftige Einnahmeströme zu sichern; und schliesslich gehörte die von der bernischen Bevölkerung getragene Steuerlast zu den niedrigsten in ganz Europa. Was gerade heute als Ding der Unmöglichkeit erscheinen muss, versetzte bereits Zeitgenossen in Erstaunen und Bewunderung. Kritikern der im achtzehnten Jahrhundert grassierenden Staatsverschuldung erschien Bern in diesem Zusammenhang als Beweis der natürlichen Überlegenheit von sparsamen und angeblich tugendhaften Republiken gegenüber kriegstreibenden Monarchien. Zwar wurde dabei viel über den Steuerfuss und besonders auch den Umfang des Berner Staatsschatzes spekuliert; nur, genaue Zahlen wie diejenigen, welche das Bundesamt für Statistik jährlich veröffentlicht, gab es damals keine. Das rührt zum einen daher, dass jegliche Preisgabe von Daten aus Gründen der Geheimhaltung peinlichst vermieden wurde, zum anderen schienen aber auch die Ratsherren selbst keine genaue Übersicht über die staatlichen Einnahmen und Ausgaben gehabt zu haben. Der Verdienst der vorliegenden Studie, die aus einer Dissertation am Historischen Institut der Universität Bern hervorgegangen ist, liegt unter anderem darin, endlich Licht in dieses Dunkel getragen zu haben. Das Ergebnis ist überaus bemerkenswert und dürfte sowohl Finanzhistoriker als auch Forscher, die sich mit der Entwicklung des frühneuzeitlichen Staatswesens im weiteren Sinne befassen, interessieren. Von methodologischen Ansätzen ausgehend, wie sie von Martin Körner, Stephan Hagnauer und Niklaus Bartlome entwickelt wurden, hat Stefan Altorfer-Ong die verschiedenen Manuale und Rechnungsbücher akribisch ausgewertet und die dabei gewonnenen Daten in ein modernes, auf heutige Staatsfinanzen ausgerichtetes Rechnungsmodell übertragen, wobei den beiden Stichdaten 1732 und 1782 besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. In über siebenzig Grafiken und zwanzig Tabellen werden die Resultate anschaulich dargestellt und eingehend im Text erläutert. Dabei erfährt man nicht nur, wie sich die Zehnteneinkünfte, der Staatsschatz sowie die verschiedenen Verbrauchsausgaben längerfristig entwickelten, sondern auch, wie sich unter anderem der Milizdienst am besten fiskalisch berechnen lässt. Daneben bietet die Studie eine Fülle von Einblicken in die Verwaltungspraxis des Alten Bern wie zum Beispiel in die von der Regie-

rung ausgedachten Kontrollmechanismen, welche die Veruntreuung der in England platzierten Staatsinvestitionen verunmöglichen sollten. Das Misstrauen der Regierung schien in diesem Fall durchaus berechtigt, hatte doch der Mitbegründer der für die bernischen Investitionen zuständigen Bank *Müller & Comp.* die Republik auf Grund unlauterer Geschäfte im April 1720 um einen Jahrhundertgewinn von rund 415 000 Gulden gebracht. Infolgedessen beschloss die Regierung, die Investitionen direkt durch einen eigens ernannten Kommissarius für die Englischen Gelder, der dem Grossen Rat angehören musste, tätigen zu lassen, wodurch sämtliche Finanzintermediäre von der Verwaltung des bernischen Portfolios ausgeschlossen werden konnten. Als Ratsherr war nun der neue Kommissar der Republik durch Geburt und Amtseid verbunden. Ein weiterer Anreiz, seine Stellung nicht opportunistisch auszunutzen, sondern gewissenhaft auszuführen, ergab sich sodann aus der Drohung, bei Zuwiderhandlung bei Verlust von Ehre und Vermögen von sämtlichen künftigen Ämtern ausgeschlossen zu werden, wobei diese Sanktion nicht nur ihn persönlich, sondern seine ganze Familie betreffen sollte. Im damaligen Bern wahrlich ein guter Grund, seiner Pflicht redlich nachzukommen.

Das Besondere an Stefan Altorfer-Ongs origineller Studie besteht jedoch vor allem darin, dass sich der Autor weit über das übliche Feld einer technischen Finanzgeschichte hinausbewegt und, im Sinne von Richard Bonney und Martin Körner, Techniken der Finanzgeschichte zur Erkundung des bernischen Staatswesens einsetzt. Dies wird bereits anhand der ersten beiden Kapitel ersichtlich, in denen gekonnt die Verwaltungsstrukturen und die politische Kultur des Alten Bern nachgezeichnet werden. Die vom Autor gestellte wichtige Frage, welche Art von Staat das Alte Bern denn eigentlich darstellt, ergibt sich daraus, dass dieser in keines der von Historikern, Politikwissenschaftlern und Soziologen entworfenen gängigen Schemata passt. Auch Stefan Altorfer-Ong scheint sich in seiner Antwort nicht immer ganz einig zu sein. Wird im Laufe der Studie Bern nämlich häufig als Patrimonialstaat bezeichnet, wobei dieser Begriff leider kaum je gedeutet wird, so ist später auch von einem unternehmerischen Domänenstaat, Überfluss-Staat und Zehntstaat die Rede. All diese Begriffe scheinen auf den Fall Bern zuzutreffen, trotzdem wäre es wünschenswert gewesen, hätte der Autor sich dieser Frage am Schluss etwas dezidierter angenommen, wenn auch nur deshalb, um der Eigenheit der Stadtrepublik mehr Gewicht zu verleihen. Es bleibt nur zu hoffen, dass der vorliegenden Arbeit auch von einer weiteren Leserschaft die Beachtung zuteil wird, die ihr zweifellos gebührt.

Béla Kapossy, Lausanne

Bernische Verwaltungsgerichtsbarkeit in Geschichte und Gegenwart. 100 Jahre Verwaltungsgericht des Kantons Bern.

Bern: Verlag Geiger AG 2010. 603 S. ISBN 978-3-033-02287-4.

Aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens hat das Verfassungsgericht des Kantons Bern ein Symposium mit Referaten und Podiumsgesprächen in der Universität Bern durchgeführt. In einem Sammelband wurden die Beiträge und weitere Aufsätze zur Entstehung und Entwicklung des schweizweit ersten organisatorisch selbständigen Verwaltungsgerichts zusammengefasst.

Inhaltlich gliedert sich der Sammelband in einen Teil, der sich mit geschichtlichen Etappen der bernischen Verwaltungsgerichtsbarkeit befasst oder die während mehreren Jahrzehnten unabhängig davon verlaufende Sozialversicherungsgerichtsbarkeit zum Thema hat. Damit wird ein Einblick in die bernische Justizgeschichte und die Entwicklung kantonaler Verwaltungsgerichtsbarkeit vermittelt. Wer sich durch die 600 Seiten des Sammelbandes durchliest, findet neben nützlichen Informationen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch spannende Darstellungen des verwaltungsgerichtlichen Alltags.

Weitere Beiträge befassen sich mit der Rechtsprechungstätigkeit des Gerichts, mit zentralen verfassungsrechtlichen, prozessualen und gerichtsorganisatorischen Aspekten. Andere behandeln institutionelle Fragen der Verwaltungsrechtspflege und der Berner Justiz. Diese Artikel richten sich eher an ein sachkundiges Publikum. Da sich verschiedene Aufsätze in erster Linie an die Fachspezialisten richten, werden sehr generös Abkürzungen verwendet, was für Aussenstehende aber die Lesbarkeit erschwert. Wer bei VRPG, EG KVG, EMRK, VGE I oder aBV nicht gleich den richtigen Bezug zum entsprechenden Erlass herstellen kann, verliert beim Lesen Zeit oder den roten Faden. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein Register hätten die Orientierung über die Beiträge sowie die Lesbarkeit des Buches verbessert.

Geschichtlich Interessierte werden sich besonders denjenigen Beiträgen zuwenden, die sich mit der Geschichte und Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit im Kanton Bern befassen. Dass der Kanton bei der Einführung und dem Aufbau einer Verfassungsgerichtsbarkeit schweizweit eine Vorreiterrolle spielte, zeigt, dass Bern im 19. Jahrhundert nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch beim Aufbau einer modernen Justiz zu den führenden Kantonen in der Schweiz zählte.

Eine frühe Form, die Verwaltung zu kontrollieren, kannte Bern bereits im Ancien Régime, wo der Kleine Rat nach dem Modell der Administrativjustiz in Streitigkeit zwischen Verwaltung und Bürgern urteilte. Da die politische Behörde der Verwaltung in der Regel näher stand als dem sich beschwerenden Volk, entwickelte sich im 19. Jahr-

hundert unter Einfluss des deutschen Liberalismus ein anderes Modell, das Justizstaatsmodell, bei dem Zivilgerichte entscheiden sollten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Ruf nach einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit laut, weil man den zivilen Richtern wenig sachgerechte Kompetenz zutraute. So entstand auf der Grundlage der Kantonsverfassung von 1893 das Gesetz betreffend die Verwaltungsrechtspflege, das 1910 in Kraft trat. Damit erhielt der Kanton Bern das erste unabhängige Verwaltungsgericht der Schweiz, dessen Kompetenzen und Organisation bis heute laufend an die Bedürfnisse angepasst werden.

Besonders vergnügt hat sich der Rezensent beim Lesen von zwei Beiträgen: Der Artikel *Streiflichter auf 100 Jahre Rechtsprechung* bringt einige skurrile und amüsante Fälle aus den Akten des Verwaltungsgerichts ans Tageslicht. Im abschliessenden Beitrag nimmt der Satiriker Heinz Däpp, wie in seinen bekannten Radiobeiträgen mit den Grossräten Kaderli und Chlütterli, auch das Verwaltungsgericht auf die Schippe.

Aufbau und Struktur des Sammelbands ermöglichen es, je nach Interesse das herauszuholen, was man sucht oder finden möchte.

Jürg Segesser, Münchenbuchsee

**Braun, Hans: Notabeln, Patrizier, Bürger.
Geschichte der Familie von Graffenried.**

Bern: Stämpfli 2012. 196 S. ISBN 978-3-7272-1214-7.

Dass alte Patrizierfamilien Publikationen über ihre eigene Geschichte in Auftrag geben, hat Tradition und scheint gerade in letzter Zeit wieder verstärkt in Mode gekommen zu sein. Nach dem Buch über die Familie von Wattenwyl 2004 oder dem Bilderkatalog zur Familie Mülinen 2010 liegt nun ein knapp 200-seitiges Buch über das Berner Patriziergeschlecht von Graffenried vor. Wie schon für die Familie von Wattenwyl, zeichnet auch hier der Historiker Hans Braun verantwortlich.

Bereits die Aufmachung mit Hochglanz, den breit gewählten Seiten und den rund 350 Abbildungen deutet darauf hin, dass es sich nicht ausschliesslich um eine wissenschaftlich-kritische Aufarbeitung handelt, sondern auch um ein Geschenk der Familie an sich selber. Charles von Graffenried bestätigt dies auch in seinem Vorwort. Entsprechend kommt das bunt bebilderte Werk auch ohne Fussnoten aus. Dies will aber nicht heissen, dass Braun unsorgfältig gearbeitet hat. Seine Darstellung der Geschichte der Familie von den mythischen Anfängen im Mittelalter bis heute überzeugt durch eine Vielzahl historischer Fakten, einen klaren Aufbau und eine angenehme Sprache. Zudem besticht das Werk mit einem ausführlichen Glossar, einer Chronologie und einem Personenregister. Weiter präsentiert Braun eine umfangreiche Bibliografie.

Interessanterweise beginnt er das Buch mit einer Ausführung zu verschiedenen Vertretern der von Graffenriedfamilie, die sich mit Genealogie beschäftigt haben, angefangen beim ersten «Familienforscher» Anton von Graffenried, der 1717 ein erstes Stammbuch publizierte. Braun schliesst diese Darstellung mit der heutigen ersten Archivarin der Familie, Christine von Graffenried, die 2009/10 eine Ausstellung über die Gründung von New Berne 1710 initiierte, und mit dem Hinweis auf Thomas P. de Graffenried und Betty Wood Thomas, die als Nachfahren des amerikanischen Zweiges bedeutende Beiträge zur Familienforschung geleistet haben. Braun zeigt damit auf, wie wichtig die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte in der Familie schon immer war, und reiht sich damit selber in eine historiografische Tradition ein. Es handelt sich bei diesem ersten Kapitel um eine Art Forschungsbericht, dem leider die Öffnung auf aktuelle Werke auch zu anderen Patrizierfamilien und von anderen Autoren fehlt.

Das Werk schliesst mit einem Kapitel zum Familienwappen und zur Familienkiste, dem gemeinsamen Vermögen aller männlichen Familienmitglieder seit 1723. Die Familienkiste trug nicht nur ökonomisch zum Zusammenhalt bei, sondern wie die Genealogie und das Wappen kreiert sie auch ein übergreifendes Familiengefühl.

Dazwischen widmet sich Braun der eigentlichen Familiengeschichte. Auch wenn gewisse Spuren und Legenden ins 13. Jahrhundert zurückreichen, wird die Familie mit Burkhard von Grafenried, dessen Kauf von Schaffellen im Üechtland schriftlich vermerkt worden ist, 1356 erstmals wirklich greifbar. Als eigentlicher Stammvater gilt Nikolaus (ca. 1468–1554), auf den sämtliche heute lebenden Familienmitglieder zurückgehen. Die von Graffenrieds waren Gerber und Kaufleute, stiegen dann aber im Ancien Régime schnell durch Bereicherung und Heirat in den Kreis der Vennerfamilien auf. Altbernerische Aufsteiger aus dem Gewerbe und Handel kauften mit ihrem Vermögen Herrschaftsrechte, nannten sich Junker, imitierten adlige Lebensformen und verdrängten so den alten Adel. Die von Graffenrieds positionierten sich prominent und wurden zu einer der mächtigsten Patrizierfamilien im Alten Bern. Sie gehörten bis 1798 zu den zehn am stärksten vertretenen Familien im Grossen Rat, und die Familie blieb ab 1495 bis 1798 fast ununterbrochen auch im Kleinen Rat vertreten. Während 169 Jahren waren immer wieder Spitzenämter wie Venner, Seckelmeister oder Schultheiss in ihrer Hand.

Mit der Konsolidierung ihrer Macht vermehrte die Familie auch ihren Herrschaftsbesitz. Sie verfügte bis zum Ende des Ancien Régime über insgesamt zwölf Herrschaften, die nicht nur zur prunkvollen Aussendarstellung dienten, sondern zum Teil auch als Landgüter wichtige wirtschaftliche Ressourcen lieferten. Braun stellt jene detailliert vor, die über mehrere Generationen im Besitz der Familie geblieben waren: Carrouge, Worb, Münchenwiler und Burgistein. Weitere Bilder präsentiert er zu Gerzensee und New Berne, eine Gründung des ausgewanderten Christoph von Graffenried.

Das Ende des Ancien Régime 1798 mit dem Einmarsch Napoleons und der endgültige Sturz des alten Systems 1831 mit der Machtübernahme der Liberalen im Kanton Bern stellten die Familie von Graffenried wie alle andern ehemals einflussreichen Geschlechter vor die Herausforderung, den Anschluss an die neu sich konstituierende bürgerliche Gesellschaft zu schaffen. Braun widmet diesem Umbruch und der Integration der Familie in die neuen Verhältnisse nach dem Verlust aller politischen Stellungen und gesellschaftlichen Privilegien fast die Hälfte des Buches. Mögen die Ausführungen zu einzelnen Personen und deren bürgerlichem Berufsbild etwas weitschweifig sein, so zeigen sie doch deutlich, wie sich die Berufsbilder wandelten und sich heute nicht mehr von denjenigen nichtpatrizischer Familien unterscheiden. Zudem schliesst Braun hier an die Aktualität an, indem er heute lebende Vertreter der Familie wie den Fotografen Michael von Graffenried vorstellt.

Die Stärke des Buches liegt aber weniger in diesem letzten, etwas zu erzählerisch-biografischen Teil als in den Kapiteln davor. Denn Braun ist es gelungen, die Geschichte der Familie in eine spannende Darstellung der Stadt Bern im Ancien Régime bis ins 19. Jahrhundert einzubetten. Dabei rücken sozial- oder alltagsgeschichtliche Aspekte in den Vordergrund. Er schreibt von der Berufsalternative Herrschaftsherr oder Offizier in fremden Diensten für die jungen Patrizier, schildert die soziale Organisation der Stadt Bern mit ihrer Aufteilung in Ewige Einwohner, Bürger und Patrizier oder skizziert die Heiratspraktiken der Patrizierfamilien. Zudem erläutert er immer wieder auf verständliche Weise, aus welchen Quellen die entsprechenden Erkenntnisse generiert worden sind. Er unterlässt es auch nicht, quantitative Aussagen zur Familie von Graffenried – zum Beispiel zum Anteil von Heiraten innerhalb des Patrizierkreises – mit Daten von anderen Patrizierfamilien in Vergleich zu setzen. Diese gelungene historische Einbettung macht das Buch zu einer bereichernden Lektüre auch für Leserinnen und Leser, die nicht von Graffenried heissen und sich ein Bild über Bern zwischen 1300 und 2000 verschaffen wollen.

Birgit Stalder, Bern

Brunschwig, Annette: Heimat Biel. Geschichte der Juden in einer Schweizer Stadt vom Spätmittelalter bis 1945.

Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 15.
Zürich: Chronos 2011. 236 S. ISBN 978-3-0340-1072-6.

Der neueste Band in den Beiträgen zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz ist in eine Reihe zu stellen mit den Arbeiten von Karin Huser 2007 (Geschichte der Juden im Kanton Solothurn) und von Noëmi Siebold 2010 (Geschichte der Juden in Ba-

sel). Es ist ein besonderer Glücksfall, dass fast das ganze Archiv der Israelitischen Cultusgemeinde Biel (ICB) erhalten geblieben ist. Rund 3000 Dokumente (v.a. Briefe, Postkarten und Formulare) lagerten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf dem Dachboden der Bieler Synagoge, wurden während der Arbeit an dieser Publikation geordnet und befinden sich heute im Stadtarchiv Biel. Für den Zeitraum von 1933 bis 1945, der einen Schwerpunkt der Publikation bildet, wurden ferner die Flüchtlingsdossiers des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) im Archiv für Zeitgeschichte, die Personendossiers und die Unterlagen des Schweizerischen Hilfswerks für Emigrantenkinder (SHEK) im Bundesarchiv sowie die Korrespondenz zwischen Regina Kägi-Fuchsmann und den vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) in Biel betreuten Flüchtlingen im Schweizerischen Sozialarchiv herangezogen. Grundlegende Texte zur Geschichte der jüdischen Einwohner Biel fehlen in den bisherigen Werken zur Bieler Stadtgeschichte, ein Mangel, dem in der neuen Bieler Geschichte abgeholfen werden soll.

Die Geschichte der Juden in Biel ist zweigeteilt. Die erste Periode (Kapitel I) beginnt mit der Einbürgerung einer jüdischen Familie in Biel im Jahr 1305 und endet mit der Ausweisung der Juden aus Biel um 1450, einem Vorgang, dessen Gründe noch nicht ganz erhellt sind.

Die zweite Periode setzt ein mit den Jahren 1818/1819, als erstmals wieder ein permanenter jüdischer Einwohner in Biel aktenmässig belegt werden kann. Im Kapitel II wird die Entstehung der jüdischen Gemeinde beschrieben. 1856 lebten gemäss der kantonalen Volkszählung in Biel 33 Israeliten. Bis 1900 wuchs die jüdische Gemeinde auf 336 Personen an. Die meisten jüdischen Familien wanderten aus dem Elsass ein und waren häufig in der Uhrenmanufaktur tätig. Biel zeigte sich relativ offen und wählte schon 1866 den israelitischen Gemeindebürger Louis Gerson in die deutsche Primarschulkommission, zu einem Zeitpunkt also, als andere Kantone noch nicht daran dachten, den Juden die freie Niederlassung zu gewähren. 1858 gewährte der Kanton Bern den jüdischen Bewohnern Biels die freie Ausübung ihrer Religion. Das war die Geburtsstunde der Israelitischen Cultusgemeinde Biel (ICB). Dank dem reichen Archivmaterial kann Annette Brunschwig Leben und Struktur der ICB detailliert nachzeichnen (Statuten, Finanzen, Bau der Synagoge, Friedhof, Kultusbeamte und Rabbiner, Religionschule, Vereine, darunter der israelitische Frauenverein).

Kapitel III wirft einen Blick auf den wirtschaftlichen Aufstieg des Bieler Judentums, der sich vor allem im Bereich der Uhrenindustrie, des Detailhandels und der Warenhäuser abspielt. Erstmals wird belegt, welchen gewichtigen Beitrag die jüdische Gemeindebürgerschaft Biels zur städtischen Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Phase der Industrialisierung geleistet hat.

Kapitel IV beleuchtet die Jahre zwischen 1900 und 1933. Interessant ist der Kulturzusammenstoss zwischen den assimilierten und integrierten westeuropäisch-schweizerischen Juden und den ab der Jahrhundertwende einwandernden Ostjuden, wobei es aber dank dem Wirken des ersten ordinierten Bieler Rabbiners Chaim Lauer gelang, die Gegensätze zu überbrücken.

Das gewichtige Kapitel V ist überschrieben mit *Vertriebene sind wir* und beschreibt die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Es ist gleichzeitig das eindrücklichste Kapitel. Die Autorin stellt nicht nur die administrativ-organisatorische Seite der Flüchtlingsbetreuung dar (Hilfsorganisationen, Internierungslager, Kinderheime, Briefverkehr mit den Internierungsbehörden, Freiplatzaktionen, Pflegeltern) dar, bei denen allzu oft administrativer Antisemitismus und Behördenwillkür durchschimmerte, sondern auch das selbstlose Wirken einzelner Personen wie etwa von Else Lauer, der Ehefrau des Bieler Rabbiners Chaim Lauer. Aus der Fülle von amtlichen Flüchtlingsakten und Briefwechseln wurden exemplarisch einzelne bewegende Flüchtlingsschicksale rekonstruiert.

Im Anhang finden sich interessante Dokumente und Statistiken, beginnend mit dem lateinischen Bieler Ratserlass betreffend die Juden von 1305 (verdienstlicherweise mit tadelloser deutscher Übersetzung). Es folgen in Tabellenform die Amtsträger der Israelitischen Cultusgemeinde, die Präsidentinnen des israelitischen Frauenvereins, die jüdischen Einwanderer in Biel 1865–1898, die Baugesuche von jüdischen Bieler Bürgern 1866–1919, die jüdischen Uhrenindustriellen und Geschäftsinhaber in Biel vor 1914, schliesslich eine Liste der Flüchtlingskinder und ihrer Pflegefamilien zwischen 1942 und 1945. Bemerkenswert: von 35 Einbürgerungen von Bieler Juden zwischen 1883 und 1920 ausserhalb von Biel entfielen 10 auf die Gemeinde Aegerten.

Ein sorgfältiger Anmerkungsapparat, eine umfassende Bibliografie sowie ein Orts- und Namenregister erschliessen den Band aufs Beste.

Christoph Zürcher, Bern

Einwohnergemeinde Wynigen (Hrsg.): 825 Jahre Wynigen.

Burgdorf: Haller + Jenzer 2010. 131 S.

1985 feierte die Emmentaler Gemeinde Wynigen ihr 800-jähriges Bestehen. Zur Erinnerung an die Jubiläumsfeier und an die erstmalige urkundliche Erwähnung durch Papst Lucius III. im Jahr 1185 veröffentlichte die Gemeinde damals die Dorfgeschichte *800 Jahre Wynigen*. 25 Jahre später liegt nun der Nachfolgeband *825 Jahre Wynigen* vor, erarbeitet und herausgegeben von einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hugo Aeschmann. Der schmale und sorgfältig illustrierte Band umfasst 23 Beiträge, die lose aneinandergereiht aus der Geschichte und aus dem Alltag von Wynigen erzählen.

Im Zentrum steht die Entwicklung der Gemeinde im letzten Vierteljahrhundert. Ausführlich dargestellt werden die zwischen 1982 und 2002 realisierte Gesamtmelioration im Dorfgebiet und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Entwicklung im Schulwesen mit der Einführung des Herbstschulbeginns 1989 und die Anstrengungen der Gemeinde im Bereich der Alterspolitik. Auch die Sanierung der kommunalen Wasserversorgung (1999–2001) und die Renovation der Dorfkirche aus dem 12. Jahrhundert, die 2001 nach achtjähriger Bauzeit abgeschlossen werden konnte, werden vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung erläutert. Ein dramatisches Stück Zeitgeschichte schildert Josef Poffet in seinem Beitrag über das Hochwasser 2007. Nach starken Regenfällen trat der Chappelenbach über die Ufer und überflutete Teile des Dorfgebiets. Beschädigt wurden Schulhäuser, die öffentliche Infrastruktur und eine Vielzahl von privaten Liegenschaften. Umgehend nach dem Einsatz der Feuerwehr wurden die Aufräums- und Instandsetzungsarbeiten aufgenommen. Die Gemeinde realisierte dabei erste kurzfristige Hochwasserschutzmassnahmen im Umfang von mehr als 1 Mio. Franken und plant nun gemeinsam mit der Schwellenkorporation und dem Kanton die Umsetzung von langfristigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Die neue Dorfgeschichte von Wynigen widmet sich aber nicht nur aktuellen Themen. Aus historischer Sicht interessieren besonders die Kapitel zur Eisenbahn und zur «Franzosenzeit». In Wynigen war die Anfangszeit der helvetischen Republik wie in vielen anderen Berner Gemeinden geprägt durch die Einquartierung französischer Truppen. 1799 wurde die Gemeinde durch die neue «Munizipalität» ersetzt, die aber bereits 1803 wieder den früheren Organen weichen musste. Ein halbes Jahrhundert später setzt die Geschichte der Eisenbahn in Wynigen ein. Das Dorf liegt seit den Anfängen des nationalen Eisenbahnbaus an der Strecke nach Bern und träumte davon, «sich als Verkehrszentrum des oberen Oberaargaus und des unteren Emmentals zu positionieren» (S. 36). Die Erstellung einer Zufahrtsstrasse von Mühleweg nach Wynigen mit Geldern der Centralbahn scheiterte allerdings 1864 und die verkehrspolitische Bedeutung Wynigens blieb gering. Ergänzt wird der Beitrag zur Eisenbahngeschichte mit den Ausführungen zu den historischen Verkehrswegen gemäss Bundesinventar von 2003, die mit einem separaten Faltplan illustriert sind.

Reizvolle Einblicke in die Dorfgeschichte geben auch die historischen Postkartenansichten aus der Sammlung von Andreas Nyffenegger, welche die Leserin und den Leser durch das Buch führen. Daneben sorgen aktuelle und historische Fotos für eine abwechslungsreiche Gestaltung der Buchbeiträge. Inhaltlich stützen sie sich teilweise auf amtliche Quellen und frühere Publikationen, auf die in der Regel nur summarisch verwiesen wird. Auf eine Bibliografie wurde gänzlich verzichtet. Dies mag damit zusammenhängen, dass fast alle Aufsätze von ehrenamtlichen Autorinnen und Autoren ohne

wissenschaftlichen Hintergrund verfasst wurden. Die Ergebnisse ihrer Arbeit bieten aber nicht nur der ortsansässigen Bevölkerung, sondern allen lokalhistorisch Interessierten einen spannenden und lesenswerten Einblick in die Geschichte Wynigens.

Daniel Weber, Bern

Elsasser, Kilian T.; Appenzeller, Stephan (Hrsg.): Pionierbahn am Lötschberg. Die Geschichte der Lötschbergbahn.

Zürich: AS Verlag 2013. 221 S. ISBN 978-3-906055-06-0.

Hundert Jahre nach der Eröffnung der Lötschbergbahn ist ein reich bebildeter Band zur Geschichte und Gegenwart dieser Eisenbahnstrecke erschienen. Als Einstimmung präsentiert der Fotograf Christof Sonderegger auf 40 Seiten aktuelle Fotos und historische Werbeplakate der Lötschberg-Bergstrecke mit dem sinnigen Titel *Der schönere Weg ins Wallis*. Anschliessend schildert die Historikerin Anna Amacher Hoppler die Entstehung der Bahn 1902 bis 1913. Das Kapitel basiert auf ihrer Lizentiatsarbeit von 2007 – im selben Jahr publizierte sie eine Kurzfassung in der «Berner Zeitschrift für Geschichte».

Seit 1850 existierten Ideen für eine Berner Eisenbahnalpentransversale. Der Bau der Simplonbahn gab dieser Idee neuen Schub. Die Promotoren für die Lötschbergstrecke stammten aus dem Berner Freisinn, die ihre Beziehungen zu den Berner Kraftwerksgesellschaften und zu Elektroingenieuren spielen liessen. Zudem fanden sie Kapitalgeber in Frankreich, die mehr als die Hälfte der Baukosten bereitstellten. Die Pionierleistung bestand schliesslich darin, einen neuen Lokomotivtyp zu bauen, der die Züge mit Einphasenwechselstrom über den Berg zog. 1913 wurde die Strecke eröffnet. Die Berner Kraftwerke konnten rund einen Fünftel ihrer Stromproduktion an die Lötschbergbahn verkaufen.

Thomas Frey schreibt die Geschichte der Bahn von 1913 bis 1970 weiter. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges geriet die Bahngesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten, da das Verkehrsvolumen mit dem Krieg zurückging. Nach 1918 hatte Frankreich wieder direkten Zugang zur Gotthardlinie, zudem brach der Tourismus in den Schweizer Alpendestinationen ein. Die Umsätze und Gewinne der Lötschbergbahn erreichten die angestrebten Werte nicht. 1923 musste die Aktiengesellschaft ein erstes Mal saniert werden. Die Aktionäre nahmen dabei grosse Abschreiber beim Aktienkapital und bei den Zinsforderungen hin. Zwei weitere Sanierungen waren 1941 und 1942 nötig. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg war der Bahnbetrieb rentabel, weil das Verkehrsvolumen anstieg und die BLS mit dem Autoverlad ein neues Geschäftsfeld erschloss.

Urban Tschärland fasst die Unternehmensgeschichte von 1970 bis 2012 zusammen. Er zeigt, wie mit der Diskussion um das Waldsterben ab den 1980er-Jahren neue Bahnprojekte auf Bundesebene geplant wurden. Der Kanton Bern und die BLS agierten dabei geschickt. So genehmigte die Eidgenossenschaft in einer Volksabstimmung 1992 das Konzept und die Finanzierung der NEAT, die zwei Basistunnels durch die Alpen vorsah. 2007 wurde der Lötschbergbasistunnel als erste Linie eröffnet. Gleichzeitig übernahmen die SBB den Betrieb dieser internationalen Linie. 2006 fusionierte die BLS mit den Berner Regionalbahnen und wurde damit primär zur Berner S-Bahn-Gesellschaft, die aber auch noch im Güterfernverkehr tätig ist.

Oliver Bayard, der Leiter der Public Affairs der BLS, schrieb das Schlusskapitel *Aufbruch in eine neues Bahnzeitalter: Die BLS heute und morgen*. Sie steht beim Güterverkehr in Konkurrenz zu anderen europäischen Bahngesellschaften. In der Region Bern besteht ebenfalls ein Wettbewerb mit anderen Verkehrsunternehmen. Ausserdem nimmt die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern zu, was bauliche und betriebliche Herausforderungen mit sich bringt.

Die beiden Herausgeber und die Autorinnen und Autoren legen ein schönes Buch vor, das dank vielen historischen und aktuellen Bildern eine Augenweide ist, die zu Entdeckungen einlädt. Die Texte zur Geschichte und Gegenwart der Bahn liefern die nötigen Informationen zu den Bildern. Der Band ist eine tolle Festschrift für eine traditionsreiche Berner Firma.

Christian Lüthi, Bern

Flückiger, Daniel: Strassen für alle. Infrastrukturpolitik im Kanton Bern 1790–1850.

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 88. Baden: hier+jetzt 2011. 258 S. ISBN 978-3-03919-219-9.

Das in der Reihe *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* erschienene Buch ist eine gekürzte und überarbeitete Version der an der Universität Bern eingereichten Dissertation von Daniel Flückiger. Thema der Arbeit ist der Wandel der staatlichen Infrastrukturpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom selbsttragenden, profitablen Geschäft zu einem defizitären, aus allgemeinen Steuern finanzierten «service public» mit Fokus auf die damit einhergehenden politisch-administrativen Auseinandersetzungen.

Ausgangslage bildet die in der Forschung bislang vertretene These, nach der zentral organisierte Bürokratien diese moderne Infrastrukturpolitik massgeblich vorangetrieben haben; dabei wurde jeweils auf die Verhältnisse in grossen Staaten wie Gross-

britannien verwiesen. Die Schweiz weist zwar im Strassenbau eine ähnliche Dynamik auf, sie gilt aber als eines derjenigen Länder, in dem die staatliche Verwaltung vergleichsweise spät aufgebaut wurde. Flückiger geht deswegen der Frage nach, inwiefern diese These auch für die hiesigen Verhältnisse Gültigkeit beanspruchen kann. Methodisch nähert er sich seinem Untersuchungsgegenstand mit einer quantitativen und qualitativen Komponente. Unter erstere fallen Fakten zu Strassennetzen und deren Finanzierung sowie eine Prosopografie der involvierten Akteure. Letztere umfasst zwei Fallbeispiele, nämlich der Bau der Simmentalstrasse und der Wannenfluhstrasse im Emmental.

Im Emmental dauerte es bis nach 1831, ehe das Projekt angegangen wurde – was nicht zuletzt auch damit zusammenhing, dass hier die betroffenen Gemeinden Skepsis signalisierten, da sie befürchteten, die Hauptlast beim Bau und Unterhalt aufbringen zu müssen. Dies war nicht unbegründet, denn der rentable Staat der Patrizier hatte einen grossen Teil der Ausgaben auf die lokale Ebene ausgelagert. Mit dem Regimewechsel und dem neuen Strassenbaugesetz von 1831 beziehungsweise 1834 änderte sich dies grundlegend: Die Ausgaben stiegen in die Höhe, die Zölle fielen weg. Entscheidend in der neuen Infrastrukturpolitik war die neue Rolle des Parlaments. Die Grossräte, die teilweise als Unternehmer über technisches Fachwissen verfügten und in den entsprechenden Kommissionen sassen, waren infolge ihrer engen Vernetzung mit den lokalen Eliten bestens informiert und forderten damit die Autorität der staatlichen Experten heraus. Ihnen ging es nun um die allgemeinen wirtschaftlichen Vorteile, wobei sie auch den lokalen Verkehr einbezogen. Zentral waren die ausgeglichene, regionale Verteilung und eine aus allgemeinen Steuern finanzierte Förderung der Wirtschaft. Das Parlament war gegenüber der Verwaltung keineswegs ohnmächtig: So kam das Strassengesetz gegen den Willen des fest angestellten kantonalen Ingenieurs zustande. Und mit den Ausführungen wurden regionale Unternehmer beauftragt, die über Erfahrungen mit dem Schwellenbau verfügten und deren Know-how demjenigen der externen Fachleute der Regierung in nichts nachstand.

Flückiger zeigt, dass sich die moderne Infrastrukturpolitik nicht aus der Umsetzung eines theoretischen Konzeptes ergab, sondern aus dem Zusammenspiel verschiedener Akteure. Dies konnte sich im Einzelfall sehr komplex gestalten, da ganz verschiedene Ebenen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander standen: Nebst der Regierung, dem Parlament und den Regierungsstatthaltern sind zum einen die Gemeinden zu nennen, die zwar immer an guten Strassen interessiert waren, aber stets eine Vermehrung von Kosten und Arbeit möglichst vermeiden wollten; zum anderen die lokalen Eliten (zum Beispiel Käse-, Holz und Leinwandhändler), die auf Subskriptionslisten für Strassenbauten ihren Willen kundtaten. Sie waren es wohl, welche am meisten profitierten: Bislang hatten sie mit schlechten Strassen und den damit verbundenen hohen Trans-

portkosten zu kämpfen, wobei die Zölle den Handelsertrag zusätzlich minderten. Allein für den Fernhandel hätte sich der Bau der Wannenfuhstrasse allerdings nicht gelohnt; das ungünstige Verhältnis zwischen aufgewendeten Investitionen und erzielten Einsparungen wurde nur deshalb in Kauf genommen, weil der infrastrukturpolitische Fokus auf den Regionalverkehr verlagert worden war. Gleichzeitig zahlten die lokalen Eliten wiederum nach der Ersetzung der vielfältigen Abgaben durch allgemeine Grundsteuern einen Teil ihres Mehrertrages an den Staat zurück. Dessen Haushalt wies gleichwohl nun ein Defizit aus – dafür gab es jetzt «Strassen für alle».

Flückigers Studie bietet reichen Erkenntnisgewinn, zum einen durch präzise Fragestellung, Quellenkritik und Quelleninterpretation, zum anderen durch die Behandlung von Themenfeldern wie der Technologie in Bezug auf die damaligen Möglichkeiten und Grenzen oder der Frage nach dem Umgang mit Eigentum oder dem Gemeinwerk und den damit einhergehenden staats- und gesellschaftsrechtlichen bzw. -philosophischen Aspekten.

Lukas Künzler, Bern

**Gerber-Visser, Gerrendina: Die Ressourcen des Landes.
Der ökonomisch-patriotische Blick in den Topographischen
Beschreibungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern
(1759–1855).**

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 89. Baden: hier+jetzt 2012. 431 S. ISBN 978-3-03919-260-1.

Das Buch ist eine überarbeitete Fassung einer Dissertation, die im Rahmen eines von Prof. Dr. André Holenstein und Prof. Dr. Christian Pfister betreuten Forschungsprojekts mit dem Titel *Nützliche Wissenschaft. Naturaneignung und Politik – Die Oekonomische Gesellschaft Bern im europäischen Kontext* entstanden ist. Grundlage der Analyse bildet ein Quellenkorpus von 48 nach klar definierten Kriterien ausgewählten Texten, die zwischen 1759 und 1855 von Mitgliedern und Sympathisanten der Oekonomischen Gesellschaft Berns verfasst wurden und die bisher weder durch die zeitgenössischen Akteure noch durch die Forschungsliteratur umfassend ausgewertet worden sind. Der lange Entstehungszeitraum, der sich über rund hundert Jahre erstreckt, eröffnet auch eine diachrone Perspektive, indem sich gesellschaftliche und politische Wandlungsprozesse in der Wahrnehmung und Beurteilung durch die jeweiligen Verfasser widerspiegeln. Die Bedeutung der systematischen Erschliessung und Analyse der Texte sieht die Autorin in einer doppelten Perspektive: Einerseits sollen die Dokumente wissenschaftshistorisch verortet, andererseits als agrar- und regionalgeschichtliche sowie als volkskundliche Quel-

len erschlossen werden. Methodisch folgt sie einem durch die neue Kulturgeschichte inspirierten «wahrnehmungsgeschichtlichen Ansatz», der davon ausgeht, dass der zeitgenössische Beobachter nicht einfach die objektive Wirklichkeit beschreibt, sondern diese aus der Perspektive seiner Zeit konstruiert, indem spezifische Werthaltungen und Beurteilungskriterien einfließen, die wiederum durch soziale Stellung und praktische Intentionen determiniert sind. Diese Forschungsperspektive ermöglicht, die von Mitgliedern der Sozietät verfassten Dokumente als Ausdruck eines «ökonomisch-patriotischen Blicks» auf Naturraum, Wirtschaft und ländliche Bevölkerung zu lesen und dadurch das kulturelle Selbstverständnis der Autoren zu entschlüsseln.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Teil erfolgt eine wissenschaftsgeschichtliche Kontextualisierung, indem Traditionsstränge, Muster und Vorlagen sowie die Programmatik der Initianten beschrieben werden. Den theoretischen Hintergrund bildet die deutsche Universitätsstatistik; das Arbeitsprogramm der Berner Ökonomen wird durch eine Vorlage der Schwedischen Akademie der Wissenschaften inspiriert. Dies verweist auf die internationale Vernetzung der Sozietät, die durch das weitläufige Korrespondentennetz Albrecht von Hallers zusätzlich gefördert wird. Der überlieferte Quellenkorpus ist der im 18. Jahrhundert sich ausbreitenden beschreibenden Statistik zuzuordnen, im Unterschied zur politischen Arithmetik, die vermehrt tabellarische Darstellungsformen bevorzugt und ebenfalls zur kameralistischen Staatswissenschaft gehört. Beide dienen der umfassenden Bestandsaufnahme sowie der politischen Beherrschung und Ordnung des Raumes im Rahmen einer Rationalisierung der Herrschaft.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die praktische Umsetzung des Projekts «Topographische Beschreibungen» aufgezeigt. Eine Periodisierung in fünf Zeitabschnitte und eine Ordnung nach Agrarzonen ermöglicht eine differenziertere Strukturierung des umfangreichen Quellenmaterials. Etwas deplatziert wirken in diesem Abschnitt ein Exkurs zur Politischen Arithmetik am Beispiel von Jean Louis Muret und ein rezeptionsgeschichtlicher Ausblick.

Der dritte, interessanteste Hauptteil der Arbeit ist der Präsentation und Auswertung des Quellenmaterials gewidmet. Insgesamt werden vier Themenkreise untersucht: Naturraum und Naturpotential, Agrarwirtschaft, Handel und Gewerbe sowie die Bevölkerung. Theoretische Hintergrundfolie für das Kapitel zu Naturraum und Naturpotential bildet die vom Umwelthistoriker Günter Bayerl entwickelte These einer Ökonomisierung der Natur. An Fallbeispielen vermag die Autorin diese zweckrationale und utilitaristische Perspektive eindrücklich aufzuzeigen. Die Natur wird gleichsam zum Warenhaus und Ressourcenlieferanten. Ein Kerngebiet der Beobachtungen der Ökonomen ist die Landwirtschaft, zumal die Steigerung der Agrarproduktion zu den wichtigsten Zie-

len der Gesellschaft gehört. Innovationsreformen wie Nutzung der Brache, neue Futterpflanzen, Stallfütterung, Verwendung natürlicher Dünger, Förderung des Kartoffelanbaus sind bevorzugte Themen. Am Beobachtungsfeld der Strukturreformen wie der Einschlüge und der Aufteilung der Allmenden lassen sich die Konfliktträchtigkeit, die immanenten Widersprüche und die Ambivalenzen des anvisierten Reformprogramms aufzeigen, indem die Interessen der reichen Bauern und der Besitzlosen aufeinanderprallen. Eine kontroverse Beurteilung erfährt auch die Förderung von Handel und Gewerbe, vor allem eine weitere Verbreitung der Protoindustrie, zumal die Landwirtschaft immer noch Priorität besitzt. Ein ausführliches Kapitel widmet die Autorin der Beschreibung der Bevölkerung. Die Wahrnehmung des Landvolks, die Armutsproblematik, die pädagogischen Intentionen sowie die Lebenswelt der weiblichen Bevölkerung werden hier kompetent analysiert. Besonders gut gelungen ist die Einordnung in das Spannungsfeld von Idealisierung der ländlichen Lebensweise und volksaufklärerisch-pädagogischer Sicht. Während die Idealisierung als Hintergrundfolie einer vom Tugenddiskurs inspirierten, zeitgenössischen Zivilisationskritik dient, stellt sich aus der anderen Perspektive ein pädagogisches Gefälle ein, die Beschriebenen werden zu unmündigen Kindern und Objekten der Aufklärung degradiert. Das Landvolk rückt besonders dann in den Fokus, wenn eine «Passfähigkeit» hinsichtlich der ökonomisch-patriotischen Konzepte vorhanden ist.

Insgesamt legt die Autorin eine facettenreiche Untersuchung vor, die durch systematisches Vorgehen und minutiöse qualitative und quantitative Auswertung des Quellenkorpus überzeugt. Die breiten Literaturkenntnisse zur Statistik, zum Sozietätenwesen, zur Umwelt- und Agrargeschichte sowie zur Volksaufklärung ermöglichen eine Einordnung in grössere Zusammenhänge. Bisweilen wäre allerdings eine etwas kritischere Beurteilung der Aktivitäten der Ökonomischen Patrioten wünschbar gewesen, indem die konkreten Herrschaftsverhältnisse wie Privilegienordnung, Abgaben- und Appropriationsstruktur sowie Verschuldung der ländlichen Produzenten und damit auch die Widerstände gegen Reformen und Reformer verstärkt thematisiert worden wären. Die teilweise affirmative Sichtweise scheint allerdings schon im Projekttitel auf, wenn von «nützlicher Wissenschaft» gesprochen wird. Entscheidend bleibt die Frage, für wen diese Wissenschaft nützlich war und wer vom propagierten Tugendkanon, vom Bauern, der nach der Vorstellung der Ökonomen zur Arbeitsmaschine umgeformt werden sollte, profitierte. Ein verstärkter Blick auf die von Rudolf Braun und Rudolf Schenda inspirierten Arbeiten zu den Verhältnissen in Zürich hätte hier weitere Aufschlüsse geliefert. Schliesslich bleibt die Arbeit stellenweise der zeitgenössischen Modernisierungsoptik verhaftet. Am Beispiel der Frage der Allmendteilungen hätten etwa die verschiedenen Rationalitäten und sozialen Logiken der beteiligten Akteure vertieft

diskutiert werden können. So ist das zähe Festhalten am alten Produktionssystem nicht nur einer traditionalistischen bäuerlichen Lebenshaltung zu verdanken, sondern dient auch als Risikominimierungsstrategie, an der das Aufeinanderprallen divergierender Wirtschaftskonzepte (*embedded – disembedded economy*) sichtbar wird. Arbeiten zur *Peasant Society* und sozialanthropologische Studien vermögen dies zu belegen.

Trotz dieser Einwände ist zu wünschen, dass das flüssig geschriebene und schön gestaltete Buch breit rezipiert wird und der mustergültig erschlossene Quellenkorpus zu weiteren agrargeschichtlichen und ethnografischen Forschungen anregt. Die angefügte Dokumentation und der statistische Anhang können als Fundgrube für weitere Forschungen dienen.

Rolf Graber, Kreuzlingen

Hauss, Gisela; Ziegler, Béatrice; Cagnazzo, Karin; Gallati, Mischa: Eingriffe ins Leben: Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950).

Zürich: Chronos 2012. 190 S. ISBN 978-3-0340-1135-8.

Der Band präsentiert erstmals eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt *Städtische Fürsorge im Netz der Eugenik*, das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms *Integration und Ausschluss* vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde. In sorgfältigen Analysen eines umfangreichen Quellenmaterials rekonstruieren die Autoren und Autorinnen «Fallgeschichten, in denen Fachleute aus Fürsorge und Psychiatrie in das Leben von Menschen eingriffen» (S. 9). Ein zentrales Erkenntnisinteresse gilt dabei der Frage, welche Rolle die Eugenik bei der Begründung und Umsetzung fürsorgerischer Massnahmen spielte.

Die Beiträge fokussieren auf die beiden Städte Bern und St. Gallen, die im Vergleich zu den besser erforschten «roten» Städten Zürich und Basel viel stärker bürgerlich geprägt waren. Das Buch leistet einen wichtigen, empirisch fundierten Forschungsbeitrag zur Geschichte der Fürsorge in der Schweiz. Zudem bietet es im Hinblick auf die historische Aufarbeitung von Eugenik und Sterilisationspraktiken eine wesentliche Ergänzung zu Untersuchungen, die Zürich, Basel oder die Westschweiz behandeln.

Gisela Hauss untersucht in ihren beiden Beiträgen die städtische Fürsorge und die Praxis der Vormundschaft in der Stadt St. Gallen. Da kommunale Verwaltungsstrukturen im konservativ und bürgerlich dominierten St. Gallen nur schwach ausgebaut waren, blieben fürsorgerische Strukturen wie Vormundschaftswesen, Armenverwaltung oder Jugendschutz stark durch private Initiativen und ehrenamtliche Kräfte bestimmt, wie Hauss überzeugend herausarbeitet. Im Hinblick auf behördlich geforderte Sterilisie-

rungen zeigt sie, wie psychiatrische, sexualmoralische und finanzielle Argumente bei den Begründungen oftmals verschmolzen, während explizit eugenische Begründungen selten waren.

Mischa Gallati untersucht in zwei Aufsätzen die Vormundschaft und Jugendfürsorge in der Stadt Bern. In einer quantitativen Auswertung von Vormundschaftsprotokollen zeigt der Autor, dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine enorme Zunahme von Vormundschaftsfällen zu verzeichnen war: Sterilisierungen und Kastrationen waren zwar wesentlich seltener, gehörten aber – wie Gallati nachweist – seit Mitte der 1930er-Jahre ebenfalls «zum gängigen Repertoire der Stadtberner Vormundschafts- und Fürsorgepraxis» (S. 127). Seine von ihm rekonstruierten Fallgeschichten zeigen zudem eindrücklich, wie gross der Spielraum von Behörden und einzelnen Beamten war, um Massnahmen wie Kindswegnahmen, Versorgungen oder auch Sterilisierungen und Kastrationen durchzusetzen, wiewohl sie sich dabei «in einem rechtlichen Graubereich» (S. 126) bewegten.

Karin Cagnazzo untersucht in ihren beiden Beiträgen die Sterilisationspraxis im Kanton Bern. Zunächst beleuchtet sie die institutionellen Grundlagen der Sterilisationspraxis und stellt eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden, kommunaler Armenfürsorge, Ärzteschaft und Psychiatrie fest. In ihrer Analyse von psychiatrischen Gutachten unternimmt die Autorin eine Typisierung von Sterilisationsfällen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Roswitha Dubachs Studie zu Zürich kommt Cagnazzo zum Schluss, dass der häufigste Typ Frauen mit einem Abtreibungswunsch betraf, wobei Sterilisationen oft von Ärzten empfohlen oder gar mit Druckmitteln durchgesetzt wurden.

In einem eher knapp gehaltenen Schlusswort beziehen Béatrice Ziegler und Gisela Hauss die Ergebnisse der empirischen Studien aufeinander und skizzieren einige weiterführende Überlegungen. Wie aufschlussreich die beiden Fallbeispiele St. Gallen und Bern für eine noch ausstehende Synthese zur Geschichte der Fürsorge in der Schweiz sind, verdeutlicht eine übergreifende These des Buches. Überzeugend argumentieren Hauss und Ziegler, dass der Ausbau sozialstaatlicher Strukturen keine «allgemeingültige Voraussetzung» (S. 186) für eine interventionistische – auch eugenisch legitimierte – Fürsorgepolitik bildete. Vielmehr zeigen die hier präsentierten Untersuchungen in Übereinstimmung mit anderen Forschungen, wie sich eugenische und disziplinierende Fürsorgepraktiken in der Schweiz gerade unter Bedingungen eines schlecht ausgebauten Sozialstaats und unter Mitwirkung privater Institutionen entwickelten. Mithin entkräften die hier präsentierten Fallstudien die These eines engen Konnexes zwischen Ausbau des Sozialstaats und Eugenik, wie ihn etwa Veronique Mottier für die Schweiz behauptet hat.

Zwei kritische Anmerkungen betreffen begriffliche und konzeptionelle Überlegungen. Erstens stellt sich die Frage, ob das Konzept der Sozialdisziplinierung, das in der Einleitung als «zentraler Ausgangspunkt» und «unhintergehbare Referenz» bezeichnet wird, nicht einen zu engen Erklärungsrahmen bietet für das breite Spektrum von Fürsorgemassnahmen und Diskursen, wie es in den empirischen Fallstudien greifbar wird. Inwiefern waren auch alternative Konzepte des «Regierens», welche die rein disziplinierenden Ansätze konkurrenzten, handlungs- und argumentationsrelevant? Inwiefern schufen fürsorgerische Massnahmen und Strukturen auch Möglichkeitsräume und Handlungsoptionen für die Betroffenen? Eine zweite Anmerkung betrifft den Begriff der Eugenik, der bisweilen unscharf bleibt und an einigen Stellen eine ziemlich extensive Bedeutung erhält. So urteilt Gisela Hauss beispielsweise, die «Einteilung der Bevormundeten» in Therapier- und Untherapierbare entspreche «einem eugenischen Denken» (S. 81). Eine solch ausgeweitete Verwendung des Eugenikbegriffs ist meines Erachtens problematisch, da so analytische Differenzierungen verloren zu gehen drohen.

Die Stärke des Bandes liegt in den empirisch fundierten Fallstudien. Auf überzeugende Weise analysieren die Autorinnen und der Autor die komplexen Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlich-medizinischen Diskursen, gesellschaftlichen Normalitätserwartungen, moralisch-pädagogischen Vorstellungen, institutionellen Logiken und finanziellen Sparanforderungen einerseits und den eingeengten Handlungsspielräumen derjenigen, die von den behördlichen Praktiken betroffen waren, andererseits. Damit leisten sie einen wesentlichen Forschungsbeitrag zur historischen Aufarbeitung fürsorgerischer Massnahmen in der Schweiz.

Pascal Germann, Zürich

Gut, Cecilie: Jegenstorf, Kirchgasse. Eine früh- und hochmittelalterliche Siedlung im Berner Mittelland.

Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2013. 143 S.
ISBN 978-3-907663-39-4.

Ein Team des Archäologischen Dienstes unter der Leitung von Urs Liechti und Kathrin Glauser hat 2006/07 in einer Rettungsgrabung in Jegenstorf die Strukturen mittelalterlicher Bauten dokumentiert, Artefakte geborgen, dokumentiert und konserviert. Cecilie Gut nahm die Aufgabe wahr, die Daten als Masterarbeit (Universität Basel) aufzuarbeiten, in einen räumlich und zeitlich grösseren Zusammenhang zu stellen und sie als Publikation der Leserschaft vorzulegen. Minutiös analysiert liegen nun Pläne der Siedlungen in zeitlicher Folge, solche der als Wohn- und Lagergebäude zu interpretierenden Pfostenhäuser sowie der handwerklich genutzten Gruben und Grubenhäuser in allen

Einzelheiten vor. Beschreibungen der Objekte und zahlreiche Abbildungen vermitteln ein sehr anschauliches Bild der verschiedenen Bauphasen.

Die archäozoologischen Befunde fassen M.A. Nussbaumer und A. Rehazek als diejenigen einer «typischen, unspektakulären und unspezialisierten mittelalterlichen Siedlung des Schweizer Mittellandes» zusammen. Dabei sind lediglich Knochen von Rind (nach Anzahl 60%), Schwein, Pferd, Schaf/Ziege und Hund in abnehmender Häufigkeit vorhanden. Solche von Wildtieren fehlen. Die Jagd scheint demnach keine Rolle gespielt zu haben, was das Vorhandensein einer adeligen Oberschicht weitgehend ausschliesst.

Ein ähnliches Bild vermittelt auch die Analyse der Pflanzenreste. Die Archäobotanikerin P. Vandenbergh konnte in erster Linie Getreide (> 40% Roggen) und die übliche Ackerbegleitflora nachweisen.

Die Bewohner der Siedlung scheinen wenig spezialisierte Metallbearbeiter gewesen zu sein. Dies schliesst V. Serneels aus den spärlich vorhandenen und schlecht erhaltenen 2,6 kg Schmiedeabfällen. Aufgrund der Schlacken ist mit einer (durch Wanderschmiede temporär genutzten?) Werkstatt allerdings zu rechnen.

Wie die Autorin zeigt, müssen manche Fragen rund um den Platz an der Kirchgasse offenbleiben. Bestand eine zeitliche Verbindung von einem in Jegenstorf nachgewiesenen römischen Gutshof zur Siedlung ab dem 8. Jahrhundert? Welches waren die Gründe für die Aufgabe des Platzes im 13./14. Jahrhundert? Gab es Bezüge zu den nahe gelegenen Vorgängerbauten der heutigen Kunstdenkmäler Kirche und Schloss?

Peter Lüps, Schlosswil

Käsermann, Marie-Louise: Im Steigerhubel. Zu einem vergessenen Teil der stadtbernischen Spital- und Psychiatriegeschichte. 1864 bis 1936.

Bern: EditionSolo 2012. 148 S. ISBN 978-3-9523374-9-3.

Im vorliegenden Buch wendet sich Marie-Louise Käsermann, wie es im Untertitel heisst, «einem vergessenen Teil der stadtbernischen Spital- und Psychiatriegeschichte» zu: dem Weyermannshausgut in der Zeit seiner Nutzung als Gemeindelazarett und städtische «Irrenstation» (1864–1936). Der Text gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten Teil wird dargestellt, wie sich die Nutzung der Institution im Laufe der Jahre veränderte. Im Weyermannshausgut, nach seinen letzten privaten Besitzern, der Familie von Steiger, «Steigerhubel» genannt, wurden ab 1864 an Blattern, Typhus oder Cholera Erkrankte von der restlichen Bevölkerung isoliert und ärztlich betreut. Nebst diesen «akut Infizierten» wurden seit den 1880er-Jahren auch andere Kranke sowie «Geistesgestörte

und Delirante» aufgenommen (S. 15). Letztere verblieben nach der Eröffnung des Gemeindespitals in der Tiefenau (1913) als Einzige im Steigerhubel. Dieser hiess ab 1917 «Irrenanstalt Holligen» und wurde 1936 geschlossen. Der zweite Teil des Buches ist der Frage gewidmet, «wie das Leben für die Insassen dieses städtischen Irrenhauses ausgesehen haben könnte» (S. 7). Hier werden u.a. die Krankheitsformen und Behandlungen, das Betreuungspersonal, die Infrastruktur und der Tagesablauf im Steigerhubel beschrieben.

Das Buch reiht sich ein in die Forschungstradition einer Psychiatriegeschichte, die von den fachhistorischen Ansätzen der Medizingeschichte geprägt ist: Geforscht wird aus einer internalistischen Perspektive, was zur Folge hat, dass die Psychiatriegeschichte (weitgehend) losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen untersucht wird. Im Vordergrund stehen institutionengeschichtlich orientierte Monografien, die sich typischerweise auf die Geschichte einer einzelnen psychiatrischen Anstalt konzentrieren.¹ Dieser Tradition verpflichtet, betrachtet die Autorin die Entwicklung des Steigerhubels grösstenteils losgelöst von kontextuellen Faktoren und lässt die Erkenntnisse der neueren Schweizer Psychiatriegeschichte ausser Acht, die sich im Gegensatz zur eben beschriebenen institutionengeschichtlichen Forschung «als Teil einer allgemeinen Gesellschaftsgeschichte versteht und sozial- und kulturhistorische Ansätze verfolgt».²

In der Errichtung des Tiefenau-Spitals, das nach modernsten Standards v.a. für die Infektionskranken gebaut wurde, sieht Käsermann eine Diskriminierung der «Geisteskranken». Letztere mussten im Steigerhubel verbleiben, wo die hygienischen Zustände und die Infrastruktur unzulänglich waren, was bedeutete, dass sie nicht in den Genuss einer modernen medizinischen Versorgung kamen. Diese Entwicklung liesse sich unter Berücksichtigung der medizinischen und gesellschaftlichen Zeitumstände auch anders interpretieren. Die Stadt Bern räumte beim Bau des neuen Gemeindespitals der Seuchenprävention Priorität ein. Dieses Vorgehen ist im Kontext der Hygienebewegung zu sehen, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts formiert hatte. Mit Hygiene und Sauberkeit wollte sie die Probleme des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens lösen und Epidemien bekämpfen. Entsprechend bedeutete Gesundheitspolitik an der Wende zum 20. Jahrhundert in erster Linie Seuchenpolitik. Da erstaunt es wenig, dass die Stadt dem Bau einer den modernsten hygienischen Standards entsprechenden Isolierstation für Infektionskranke Vorrang einräumte. Zumal das «Irrenwesen» seit 1832 in die Zuständigkeit des Kantons, nicht der einzelnen Gemeinden gehörte. Aus der Retrospektive kann die Angst vor einer Choleraepidemie in den Jahren nach 1900 zwar als «kontrafaktisch» (S. 38) bezeichnet werden, wie Käsermann dies tut – für die Zeitgenossen war diese Angst jedoch real und wurde kaum bewusst zum Zweck der Diskriminierung von Behinderten eingesetzt.

Die wichtige Frage, warum im Steigerhubel neben den akut an Infektionen Leidenden, für die das Gemeindelazarett als Absonderungsstation eigentlich gedacht war, im Laufe der Zeit vermehrt auch «Geisteskranke» aufgenommen und versorgt werden, beantwortet Käsermann insbesondere mit dem Hinweis auf «tiefgreifende Änderungen» in Bern im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, «die einen Anstieg der Zahl an Auffälligen begünstigen» (S. 25). Die neuere Psychiatriegeschichte hielte weitere Erklärungen parat. Geisteskrankheiten wurden im 19. Jahrhundert neu als soziales, politisches und medizinisches Phänomen wahrgenommen. Behinderungen wurden als Gegenstand fürsorgerischer, medizinischer oder pädagogischer Bemühungen überhaupt erst entdeckt. Psychiatrisch-statistische Erhebungen, die ab 1850 durchgeführt wurden, machten die geistig behinderten Menschen als Teil der Bevölkerung sichtbar und schärfte das Problembewusstsein. Diese Bestandesaufnahme war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Institutionalisierung von Fürsorgeanstalten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in der Schweiz nach dem Vorbild europäischer Länder ein öffentliches «Irrenwesen».³

Nichtsdestotrotz ist die von Marie-Louise Käsermann sorgfältig nachgezeichnete Geschichte des Steigerhubels insgesamt sehr anschaulich geschrieben und durchaus lesenswert.

Michèle Hofmann, Bern

¹ Siehe Fussinger, Catherine et al.: Ausdifferenzierung der Psychiatrie in der Schweiz. Stand und Perspektive der psychiatriehistorischen Forschung. In: *Traverse* 2003, 1, 11–20, hier S. 13f.

² Ebd., S. 14.

³ Vgl. Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos 2002; Ritter, Hans Jakob: Von den Irrenstatistiken zur «erblichen Belastung» der Bevölkerung. Die Entwicklung der schweizerischen Irrenstatistiken zwischen 1850 und 1914. In: *Traverse* 2003, 1, 59–70; als Überblick Barras, Vincent: Psychiatrie. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 10. Basel: Schwabe 2010, 27f.

Lauener, Michael: Jeremias Gotthelf – Prediger gegen den Rechtsstaat.

Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte Nr. 64. Zürich: Schulthess Verlag 2011.
595 S. ISBN 978-3-7255-6259-6.

Albert Bitzius, Pfarrer von Lützelflüh, alias Jeremias Gotthelf, nahm zum politischen Zeitgeschehen regelmässig und oft auch sehr pointiert Stellung. Eine Plattform hierfür boten ihm zunächst seine Romane, dann aber auch Amtsschreiben, Predigten, Kalender und Zeitungsartikel für den *Berner Volksfreund*. Letztere sind in der historisch-kritischen Gesamtausgabe zu Jeremias Gotthelf unlängst umfassend aufgearbeitet worden. Es verspricht daher spannende Einsichten, Jeremias Gotthelfs Werk mit seinen Bezügen zur Politik aus der Sicht des (rechts-)historisch forschenden Juristen zu beleuchten.

Unter dem Titel *Jeremias Gotthelf – Prediger gegen den Rechtsstaat* erschien in den Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte die hier zu besprechende rechtshistorische Dissertation von Michael Lauener. Der Autor setzte sich für seine Untersuchung das Ziel, Gotthelfs Kritik an der entstehenden Rechtsstaatsidee besser zu verstehen, indem versucht wird, «Gotthelfs Vorstellung von einem christlichen Staat herauszuarbeiten» (S. 16). Es geht dem Autor also darum, Gotthelfs vielfältiges (politisches) Schrifttum mit der Optik des Juristen zu untersuchen und Gotthelf in einer Diskussion zu verorten, deren Inhalt mit Begriffen wie Rechtsstaat, Verfassung, Liberalismus und Konservatismus angedeutet werden kann. Um Gotthelf hier einzuordnen, vergleicht der Autor zwei Konzepte: Dasjenige des Rechtsstaates und das des christlichen Staates. An dieser Gegenüberstellung orientiert sich auch die Grobstruktur der Arbeit.

Im ersten Teil der Arbeit werden die Quellenlage und die bisherige Rezeption von Gotthelf und die diesbezüglichen Defizite auf rund 130 Seiten umfassend wiedergegeben.

Der zweite Teil der Arbeit ist der «Rechtsstaatsidee» gewidmet. Darin werden zunächst die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und deren Auswirkungen auf die Bauern beschrieben. Vor diesem Hintergrund ist nach Auffassung des Autors auch Gotthelfs Roman *Erlebnisse eines Schuldenbauers* zu lesen, dem er rund 60 Seiten widmet. In der Folge wird Gotthelfs Staatsverständnis unter anderem mit demjenigen von Wilhelm Snell verglichen. Auch werden einige Institute des Zivil- und Zwangsvollstreckungsrechts sowie die Rolle der Juristen ganz allgemein angesprochen. Bei seinen Ausführungen bezieht sich der Autor oft auf Bestimmungen im *Civilgesetzbuch für Stadt und Republik Bern*, das unter anderem Bestimmungen über die Ausgestaltung des Grundeigentums und der Grundlasten enthielt. Mit dem *Gesetz*

über einige Abänderungen in der Hypothekengesetzgebung von 1849 wurde das Berner *Civilgesetzbuch* punktuell geändert. Darauf geht der Autor detailliert ein, weil diese Änderungen für ihn wichtig sind, um den Roman *Erlebnisse eines Schuldenbauers* zu verstehen. Für das Verständnis dieser Zusammenhänge wäre es sicherlich förderlich gewesen, wenn der Autor die Begriffe «Besitz» und «Eigentum» konsequent in dem Sinne verwendet hätte, wie sie gemäss dem Berner *Civilgesetzbuch* zu verstehen waren.

Im dritten Teil der Arbeit wird «Gotthelfs Idee des christlichen Staates» dargestellt. Der Autor beschreibt zudem ausführlich, wie sich Gotthelf zur «liberalen Verfassung 1831» stellte (S. 377ff.). Daneben wird auch im dritten Teil das Berner *Civilgesetzbuch* besprochen, wobei der Autor hauptsächlich auf dessen familienrechtliche Bestimmungen eingeht und unter anderem ausführt, dass im Vergleich zur vormals geltenden Chorgesetzgebung weitere Scheidungsgründe eingeführt worden seien. Die Rolle der Juristen wird auch im dritten Teil der Arbeit eingehend besprochen. Abgeschlossen wird die Untersuchung mit einem kurzen Fazit.

Die Arbeit ist sehr facetten- und detailreich und basiert auf einem grossen Fundus an Quellen und Sekundärliteratur. Wie intensiv der Autor recherchiert hat, zeigt sich beispielsweise, wenn er nachweist, dass der bekannte deutsche Jurist Carl Schmitt höchstwahrscheinlich Gotthelf gelesen hatte, um dessen Texte für seine «nationalsozialistische Ablehnung des Rechtsstaats» zu «instrumentalisieren» (S. 73ff.). Auch die umfangreichen Fussnoten, die oft mehr Platz einnehmen, als der Haupttext, sind Ausdruck davon, wie viel Material der Autor zusammengetragen hat. Der grosse Detailreichtum, zahlreiche Wiederholungen und die unklare Struktur der Arbeit führen jedoch auch dazu, dass sich der Leser bei dieser Fülle an Informationen nur ungenügend durch das Werk geführt fühlt. Mit Blick auf die Struktur der Arbeit wünschte sich der Leser beispielsweise hinsichtlich der Geschichte des *Schuldenbauers* zunächst über die rechtlichen Hintergründe, alsdann über den Inhalt des Romans und zuletzt über die daraus abzuleitende Bedeutung dieses Werks ins Bild gesetzt zu werden. Da der Autor diese Punkte vermengt, ist es für den Leser schwierig, dessen Argumentation zu folgen.

Der Autor will «Gotthelfs Vorstellungen vom liberalen Rechtsstaat» mit der «Rechtsstaatsidee» seines «Widersachers» Wilhelm Snell vergleichen (S. 20). Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Wilhelm Snell weist der Autor jedoch auch auf politische und persönliche Elemente der gotthelfschen Kritik hin: Wilhelm Snells Teilnahme an den Freischarenzügen, dessen Forderung nach Vertreibung der Jesuiten und dessen grosse Überzeugungskraft, mit der er die Studenten für sich vereinnahmt habe. Der Autor erläutert weiter, dass Wilhelm Snell keine neuen oder originellen Ideen äusserte und dass ihm «die Rechtswissenschaft wenig zu verdanken» habe (S. 239). Dessen Bruder, Ludwig Snell, habe einen viel grösseren Einfluss auf das Verfassungsrecht gehabt. Für den

Leser bleibt bei diesen Ausführungen letztlich unklar, ob Gotthelf Wilhelm Snells politische Forderungen, dessen staatsrechtliche Ideen oder lediglich Snells Schaffen kritisierte. Mit Blick auf die Erörterung von Gotthelfs Rechtsstaatsbegriff fühlt sich der Leser zudem in der wissenschaftlichen Diskussion um den Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts etwas alleine gelassen. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgetragene Forderung nach mehr Rechtsstaat und nach Liberalismus ist als politische Bewegung zu verstehen, die den absolutistischen Staat überwinden wollte. Sie war Basis für eine Vielzahl von politischen Strömungen, denen keineswegs ein einheitliches Staatsverständnis oder ein einheitlicher Rechtsstaatsbegriff zugrunde lag. Es wäre daher dem Leser sehr gedient gewesen, wenn der Autor diese politischen Strömungen analysiert und strukturiert hätte, um alsdann Gotthelf darin einzuordnen.

Zu Recht geht der Autor auf Gotthelfs Freiheitsbegriff ein. Als Element liberalen Denkens nimmt dieser in der Diskussion um den Rechtsstaat einen grossen Stellenwert ein. Da der Autor indes an unzähligen Stellen in allen drei Teilen seiner Arbeit auf Gotthelfs Freiheitsverständnis zu sprechen kommt, fällt es dem Leser bedauerlicherweise schwer, Gotthelf in diesem wichtigen Punkt zu verstehen.

In wesentlichen Fragen vereinfacht der Autor nach Ansicht des Rezensenten etwas zu stark. Dies zeigt sich exemplarisch, wo der Autor die «mangelnde Hegel-Kenntnis der Gotthelf-Forschung» zu korrigieren versucht. Die These, dass es zwischen Hegels und Gotthelfs staatspolitischen Ideen möglicherweise Übereinstimmungen gab, ist sehr interessant und verdiente wohl eine eigene Untersuchung. Da Hegels vieldeutiges Werk in der bisherigen Forschung ganz unterschiedlich interpretiert worden ist, kann es dem Autor auf den rund fünf Seiten seiner Dissertation jedoch nur ungenügend gelingen, seine These zu untersuchen.

Trotz strukturellen Mängeln enthält die Dissertation von Michael Lauener viel Material über Gotthelf. Sie kann daher Ausgangspunkt und Inspirationsquelle für weitere Untersuchungen dienen und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Gotthelf-Forschung.

Rafael Küffer, Bern

**Maienfisch, Edith: «Das spezifisch frauliche Element...»
Die Studentinnen des Technikums Burgdorf: eine Spurensuche
1892–2002.**

Geschichte und Bildung, Bd. 2. Zürich: LIT Verlag 2012. 336 S.
ISBN 978-3-643-80068-8.

Als zweites kantonales Technikum nach demjenigen in Winterthur (1874) wurde 1891 der Bau einer ebensolchen Lehranstalt im Kanton Bern vom Grossen Rat beschlossen und ab 1892 wurde der Lehrbetrieb in den Bereichen *Baugewerbliche Abteilung*, *Mechanisch-technische Abteilung mit Inbegriff der Elektrotechnik* und *Chemisch-technologische Abteilung* aufgenommen. 1976 wurde die Bezeichnung Technikum durch Ingenieurschule ersetzt, 1998 wurde das ehemalige Technikum in die Berner Fachhochschule integriert. Wenig verändert hat sich die Tatsache, dass die klassisch technischen Studienrichtungen Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinentechnik und Elektrotechnik sozialgeschichtlich eng mit Männlichkeit verbunden sind. Noch bis in die 1980er-Jahre konnte es vorkommen, dass junge Frauen, wenn sie es gewagt hatten, sich in diesem männlich konnotierten technischen Bereich ausbilden zu lassen, von Dozierenden zu hören bekamen: «Sind Sie lesbisch, suchen Sie einen Ehemann oder wieso sind Sie hier?» (S. 225).

Hauptinteressen, die zur vorliegenden quellengesättigten Lizentiatsarbeit als eigentlicher Langzeituntersuchung geführt haben, sind die Gründe, die junge Frauen dazu bewogen haben, eine – auch heute noch – geschlechtsuntypische Ausbildung am Technikum Burgdorf zu absolvieren, und die mit dieser Wahl verbundenen lebensgeschichtlichen Folgen. Die riesige Datenmenge, die dieser sprachlich sehr sorgfältig und klar abgefassten Arbeit zugrunde liegt, bewirkt einerseits gewisse Redundanzen, gewährleistet andererseits aber den weiterführenden inhaltlichen Anschluss nach detailliert erfolgten Ausführungen. Maienfisch unterteilt die weiblichen Studierenden zwischen 1892 und 2002 in fünf Generationen und verfolgt mit unterschiedlichen Methoden die Lebensläufe der Frauen im Rahmen von Bourdieus Habitus-Theorie. Nach reich gestützten theoretischen Ausführungen zur Soziologie des Habitus, zur geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung und einer etwas kurz gefassten Darstellung der Geschichte des Technikums Burgdorf wird im zweiten Teil der Beginn des Frauenstudiums an selbiger Institution bis 1930 beschrieben. Es werden für diese erste Phase quantitative Daten aus Jahresberichten und Studierendenkartei ausgewertet. Aus Familienchroniken und Privatarchiven – angereichert mit sogenannten Backgroundgesprächen (Gespräche mit Nachkommen) – konnten die Lebensläufe und Familiengeschichten der ersten Burgdorfer Studentinnen rekonstruiert werden. In einem dritten Teil wird die Auswertung

der ausführlichen lebensgeschichtlichen Interviews, mit welchen die Technikstudentinnen nach 1930 bis 2002 schriftlich befragt wurden, präsentiert; ergänzt werden diese Daten durch Zeugnisbücher – hervorgehoben wird der Informationswert der Randnotizen – aus dem Fundus des Technikums. Die Arbeit wird mit einer kurzen Zusammenfassung, einer Bibliografie mit weiterführender, sehr anregenden Literaturangaben abgeschlossen. Erwähnenswert ist die beigelegte CD mit systematisch erfassten Tabellen der Studierenden und grafischen Auswertungen der Interviewfragen.

Die Daten und Auswertungen dieser sozialgeschichtlich dichten Studie sind insofern äusserst interessant, als dass die Autorin – immer sorgfältig nachgewiesen – auch Vergleiche, Parallelen und Vernetzungen im In- und Ausland präsentiert.

Ignoriert, belächelt, bekämpft – Ingenieurwissenschaften scheinen sich als männlich konnotierte Bastion zu halten. Frauen wurden erst als «Rekrutierungsreservoir» berücksichtigt, wenn Mangel an technischem Personal – u.a. in den 1980er-Jahren wie auch aktuell – bestand/besteht. 1910–1912 wird die erste «Architektur»-Studentin und gleichzeitig erste reguläre Studentin überhaupt nachgewiesen. 1916/17 folgte die erste Chemie-, resp. «Bauingenieur»-Studentin. Erst im Jahre 1970/71 absolvierte die erste Elektroingenieurstudentin und 1981/82 die erste Maschineningenieurstudentin ein Studium unter Männern. Viele Anwärtnerinnen stammten aus der Region, hatten die Mädchensekundarschule, das Progymnasium oder eine Fortbildungsschule besucht. Während die ersten Studierenden der Oberschicht entstammten, öffnete sich dieses Profil im 20. Jahrhundert zunehmend gegen unten. Chemiestudierende – diese Studienrichtung konnte im weitesten Sinne mit zukünftigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden – waren in der Mehrheit, da es für dieses Studium bis 1937 keine Lehre brauchte; ab 1937 wurden nur noch Studierende mit absolvierter Berufslehre aufgenommen, viele der vorausgesetzten Berufslehren wurden aber erst in den 1970er-Jahren für Mädchen zugänglich gemacht. Die Wahl junger Frauen für eine technische Ausbildung wurde vorwiegend befördert über ein Elternhaus, in dem motivierendes Interesse herrschte, über einen väterlichen Betrieb, der sich – auch eine weibliche – Nachfolge sichern wollte, oder durch Väter, welche ihrerseits am Technikum dozierten.

Vorliegende eindrücklich breit abgestützte Arbeit lebt von den individuellen Lebensläufen, ja Charakterstudien zu den wenigen Frauen in technischen Ausbildungsgängen – 1989/90 war ihr Anteil mit durchschnittlich 5,7% der Studienanfängerinnen am höchsten. Curriculare Inhalte am Technikum Burgdorf werden dagegen wenig bis gar nicht erwähnt und folglich erscheinen ausbildungsspezifische Aspekte merkwürdig ahistorisch; eine Folgestudie wäre sehr interessant. Maienfisch zeigt jedoch eindrücklich auf und unterlegt konzis mit Bourdieu, wie im Berufsleben nach wie vor geschlechter-

spezifisch ausgeschlossen – Stichwort «Anwesenheitskult» – und diskriminiert wurde und wird, was nun mit zunehmender Sensibilisierung endlich auch im öffentlichen Bereich erkannt wird und wozu gerade auch dieses Buch beitragen kann.

Katharina Kellerhals, Bern

Rettenmund, Jürg: Huttwil 1313. Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtrecht von Huttwil.

Einwohnergemeinde Huttwil 2013. 94 S. ISBN 978-3-9523983-3-3.

Anders als seine Oberaargauer Nachbarstädtchen wird Huttwil kaum als mittelalterliches Städtchen wahrgenommen, da äussere Merkmale wie Stadtmauern, Gräben und enge Gassenstruktur fehlen. Sie fehlen als Folge der Stadtbrände von 1537 und 1834 und weil die Gräben ab Ende des 16. Jahrhunderts sukzessive zugeschüttet wurden. Den Stadtbrand von 1834 samt Wiederaufbau beschrieb der Historiker Jürg Rettenmund in seiner «Erinnerungsschrift» von 1984: Strenge Bauvorschriften zwecks Brandschutz veränderten damals das Ortsbild nachhaltig; Planaufnahmen der alten Baulinien enthalten bis auf den befestigten Kirchhof keine konkreten Angaben zur einstigen Stadtbefestigung. Gemäss Bildquellen war diese offenbar nach dem Brand von 1537 nicht wieder errichtet worden; diesbezügliche archäologische Untersuchungen waren bis anhin auf einen Einzelfall beschränkt. Um die Bevölkerung vermehrt für ihre Stadtgeschichte zu motivieren, beschloss die Einwohnergemeinde Huttwil, 2013 eine 700-Jahr-Feier – *Huttwil 1313–2013* – durchzuführen. Hierzu war aber erst einmal eine Ortsgeschichte nötig. Mit dieser Aufgabe, einer breiten Leserschaft die städtische Vergangenheit zu erklären und nahezubringen, wurde Rettenmund als zurzeit bester Kenner der Huttwiler Geschichte beauftragt.

Diese Aufgabenstellung prägt denn auch den eben erschienenen Band, der die Gründung des Städtchens Huttwil im Mittelalter beleuchtet und seine Entwicklung bis zum Umbruch im 19. Jahrhundert punktuell verfolgt. In unkonventioneller Art und mit Sinn für Volkstümlich-Volkskundliches ging Rettenmund auf offene Fragen der städtischen Identität Huttwils ein, so auf die Frage der unbekannten Gründungszeit, ferner auf jene Ereignisse oder «Meilensteine» zwischen 1340 und 1754, die Huttwils Existenz massgeblich beeinflussten, weiter auf all jene Aspekte von Stadt und Stadtrecht, die dem heutigen Leser unbekannt sind, und schliesslich auf den für Huttwil wie für alle Oberaargauer Landstädtchen politisch und fiskalwirtschaftlich schwierig zu verkraftenden Umbruch zwischen 1798 und 1862. In journalistischer Art lässt Rettenmund mit Huttwil befasste Autoren in oft seitenlangen Zitaten und Exkursen zu Wort kommen – so etwa die Huttwiler Lehrer Johann und Sohn Ernst Nyffeler mit ihrer *Heimatkunde*

von *Huttwil* (1871, neu ediert 1996) sowie die Fachwelt u.a. mit Archäologen (Gutscher, Baeriswyl) und Historikern (Hofer, Flatt, Studer).

Dazu einige Resultate: Das bis anhin umstrittene Gründungsdatum der Kleinstadt – 1265, 1280 oder 1313? – ist nicht überliefert, doch rechtfertigt 1313 als Datum der Erst-erwähnung der Stadt Huttwil die 700-Jahr-Feier. Die Gründung als befestigte Stadt dürfte etwas früher um 1275 in den Jahren der Machtkämpfe zwischen Habsburg und Savoyen anzusetzen sein mit Habsburg als Stadtgründer, eine Gründung also in der letzten Welle mittelalterlicher Stadtgründungen. Bei den Meilensteinen des Städtchens beginnt Rettenmund mit dessen Zerstörung 1340 durch Bern im Gefolge des Laupenkriegs zwischen Savoyen und Bern. Der gewichtigste Meilenstein ist indes die Erwerbung Huttwils durch Bern 1408 und dessen Eingliederung in den bernischen Stadtstaat: Erst unter Bern erhielt Huttwil städtisches Recht in Schriftform – Markt (1467), Zoll (1505) und Stadtsatzung (1659). Im Schutz der Pax Bernensia konnte sich Huttwil nach dem Stadtbrand von 1537 erlauben, Mauern und Gräben nicht wieder herzustellen. Ausführlich wird der Bauernkrieg von 1653 und seine Auswirkung auf Huttwil behandelt.

Ein besonderes Anliegen des Autors ist die Darstellung und Erklärung des Stadtrechts, das erst die mittelalterliche Stadt ausmachte – das Recht auf Befestigung, auf Zoll und Umgeld, Markt und Kaufhaus und auf das extramurale Siechenhaus. Zu präzisieren wären Aussagen zu Galgen und Schultheiss: Die Hohe Gerichtsbarkeit mit Stock und Galgen lag unter Kiburg beim Städtchen, kam aber unter Bern 1408 in die Verwaltung des Landvogts von Trachselwald; anders als im Fall Burgdorf gelang es dem Huttwiler Schultheiss nicht, sein Amt in den Rang einer Landvogtei zu erheben. Der Schultheiss war kein Beamter des Städtchens, sondern gemäss der Stadtsatzung ein Beamter Berns, von der Obrigkeit eingesetzt und ihr mit Amtseid verpflichtet. Namens der Obrigkeit sass er dem Niedergericht von Städtli, Herd- und Hofgemeinde vor und bezog die daher fallenden Bussen, von denen Huttwil ein Teil zukam; die hohen Gerichte lagen bei Bern und ab 1516 definitiv in der Verwaltung des Landvogts von Trachselwald.

Der Band vermittelt der einheimischen Bevölkerung in Text und Bild Grundlegendes zum Verständnis ihrer Stadtgeschichte. Dabei griff Rettenmund auch etwa zu Anleihen: So etwa übernimmt er, da Huttwils Stadtbefestigung archäologisch zu wenig untersucht ist, als Zitat geschickt das Beispiel von Unterseen und Thun, um seiner Leserschaft zu demonstrieren, wie sich die Kleinstadtgründung abgespielt haben könnte. *Huttwil 1313* wurde erklärtermassen nicht für die Fachwelt verfasst. Da und dort hätte man gleichwohl mehr Auskunft erwartet, zum Beispiel bei der Erklärung von historischen, nicht mehr gebräuchlichen Institutionen und Rechtsbegriffen, die auf Angaben aus dem teils in die Jahre gekommenen Idiotikon beruhen, wobei diesbezügliche Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS) up to date und leicht zugänglich sind.

Wie steht es eigentlich um den unbekannten einstigen Kirchenpatron Huttwils? Ist es etwa der Heilige Andreas mit Buch und Andreaskreuz, ein von den Habsburgern aus Burgund importierter Schutzpatron, in der Wappenscheibe des Schultheissen Schindler? Auch wären Vergleiche mit dem gründlich untersuchten Städtchen Willisau, das mit Huttwil nicht nur die verheerenden Stadtbrände gemeinsam hat, nützlich gewesen.

Insgesamt aber hat die Bevölkerung von Huttwil mit dem Band *Huttwil 1313* eine lesenswerte und anregende Stadtgeschichte erhalten. Ein zweiter Band zur Dokumentation des Festjahrs 2013 wird folgen; dieser wird auch die noch fehlende Geschichte der Märkte bis heute enthalten.

Anne-Marie Dubler, Bern

**Schletti, Isabelle; Keller, Jon: Gastort Thun.
Historisch – touristisch – nostalgisch.**

Oberhofen: Zytglogge Verlag 2012. 192 S. ISBN 978-3-7296-0847-4.

Im 19. Jahrhundert war Thun eine aufstrebende Touristenstadt, einerseits als Etappenort für Reisende, die von Bern ins Berner Oberland gelangen wollten, andererseits aber auch als Reisedestination. Der ehemalige Thuner Stadtarchivar Jon Keller publizierte letztes Jahr gemeinsam mit Isabelle Schletti ein sorgfältig gestaltetes Buch, welches den Tourismus in Thun vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis ins beginnende 20. Jahrhundert thematisiert. Während sich Isabelle Schletti eher den allgemeinen Aspekten des Thuner Tourismus widmet, nimmt sich Jon Keller der berühmten Menschen an, die Thun besuchten oder sich zeitweise auch hier niederliessen.

Die Publikation bietet einen Überblick über die frühe Reiseführerliteratur und befasst sich mit der Frage, wieso die ersten Touristen Thun als Etappenort auf ihrer Grand Tour durch Europa wählten. Auch wenn es schon vor dem Bau der Eisenbahn möglich war, die Strecke Bern–Thun–Unterseen in einem Tag zu bewältigen, so entschlossen sich doch viele Reisende, in Thun zu übernachten. Manche verbrachten auch einige Tage oder gar Wochen in Thun. Attraktiv waren das milde Klima am Thunersee und die schöne, zu Spaziergängen einladende Umgebung der Stadt. Doch wirklich punkten konnte Thun mit der Aussicht vom Schlossberg auf den See und die Berner Alpen.

Einen breiten Platz im Buch nimmt die Geschichte und Entwicklung der wichtigsten Thuner Hotels ein. Die Übernachtungsmöglichkeiten verbesserten sich im Lauf des 19. Jahrhunderts ständig. Bis in die 1830er-Jahre waren der Freienhof und das Weisse Kreuz die besten Unterkünfte. Ab 1834 bauten die Gebrüder Knechtenhofer mit dem Hôtel des Bains de Bellevue in Hofstetten einen Hotelkomplex auf, der gemäss Baedekers *Handbüchlein für Reisende* (1844) zu den besten Gasthöfen der Schweiz zählte –

neben dem Falken in Bern, dem Trois Couronnes in Basel und dem Hotel Baur in Zürich. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Thun weitere Unterkünfte für eine gut situierte, internationale Gästeschar, so zum Beispiel die Hotels Victoria & Baumgarten, die Pension Itten und das Grand Hotel Thunerhof. Mit dem Ersten Weltkrieg fand die goldene Zeit der Thuner Hotellerie ein Ende. Sie geriet in eine tief greifende Krise, von der sie sich nur noch teilweise erholen konnte.

Als Touristendestination bot Thun seinen Gästen auch gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. So fanden zum Beispiel im grossen Saal des Freienhofs Konzerte, Bälle oder Theateraufführungen statt, die auch bei den Thunerinnen und Thunern grossen Anklang fanden. Ausserdem gab es Attraktionen wie Pferde- und Velorennen, Seenachtsfeste, Feuerwerksvorführungen oder nächtliche Dampfschifffahrten. Verschiedene Vereine setzten sich für die Förderung des Thuner Fremdenverkehrs ein, so etwa der Verschönerungsverein, der Kurverein oder der Wirteverein. Der Verkehrsverein war zuständig für die Werbung und gab ab 1903 das *Fremdenblatt von Thun und Umgebung* heraus.

In Thun fanden sich verschiedene berühmte Gäste ein. Dem Maler Marquard Wocher, der sich in den Jahren um 1800 mehrmals in Thun aufhielt, verdankt die Stadt ein monumentales Rundgemälde, das Thun-Panorama. Ein weiterer berühmter Maler, Ferdinand Hodler, absolvierte von 1867 bis 1870 beim Thuner Ferdinand Sommer eine Lehre für Kunstmalerei. Auch Musiker und Dichter zog die Stadt an: Johannes Brahms, Ralph Benatzky und Heinrich von Kleist verbrachten hier längere Zeit. Rilke kam am 6. September 1922 in Thun vorbei, wo ihm die Antiquitätenhändlerin und heimliche Dichterin Margaritha Born ihre Ware so billig anbot, dass es ihm unheimlich zu werden begann. Napoleon III. verbrachte in den Jahren 1830, 1832, 1833 und 1836 insgesamt rund vier Monate auf dem Waffenplatz und besuchte 1865 Thun als französischer Kaiser. 1930 logierte der König Feisal I. von Irak mit seiner grossen Entourage zwei Wochen lang im Thuner Hof. Er besuchte die Selve und Truppenübungen auf dem Waffenplatz. Zudem unternahm er verschiedene Ausflüge, so zum Beispiel nach Luzern, Bern und an den Blausee.

Dem Aufenthalt dieser acht berühmten Gäste geht die Publikation in genau recherchierten, unterhaltsam zu lesenden Berichten nach. Überhaupt ist die Lektüre und das Durchblättern des Buches ein Vergnügen, schon weil es reichlich mit interessanten Illustrationen versehen ist. Sehr hilfreich für weitere Forschungen zum Thema Thun und Tourismus ist zudem das umfangreiche Literaturverzeichnis.

Anna Bähler, Bern

Schürpf, Markus: Albert Winkler, Fotografien.

Zürich: Limmat 2011. 95 S. ISBN 978-3-85791-645-8.

Mit einer Ausstellung im Kornhausforum Bern und mit dieser Begleitpublikation würdigt der Fotohistoriker Markus Schürpf das Werk Albert Winklers. Dieser kam 1923 in Zürich zur Welt und absolvierte dort und in Winterthur von 1939 bis 1942 eine Lehre als Fotograf. Nach dem Zweiten Weltkrieg reiste er durch verschiedene Länder Europas. Anfang der 1950er-Jahre liess er sich in Bern nieder, wo er seine Frau kennenlernte und mit ihr eine Familie gründete. In der Bundesstadt machte er sich selbständig und etablierte sich erfolgreich als Reportage- und Werbefotograf. In der *Schweizer Radio-Zeitung*, der *Schweizer Illustrierten*, in *Meyers Modeblatt* und in *Femina* publizierte er seine Reportagen. Nach dem Aufkommen des Fernsehens waren die Aufträge für illustrierte Zeitschriften allerdings rückläufig. Deshalb arbeitete Winkler zunehmend im Bereich Werbung und visuelle Kommunikation. Grosse Firmen wie die SBB, das Rote Kreuz oder die Migros waren seine Auftraggeber. Ausserdem dokumentierte er die neuen Wohnquartiere im Westen Berns. Für die bebilderten Festschriften der Volksbank von 1969 und der von Roll'schen Eisenwerke 1973 lieferte er die dokumentarischen Bilder und verdiente daran gut. Parallel zur Werbefotografie war Winkler auch in der Berner Kunstszenen tätig. Er fotografierte regelmässig Veranstaltungen in der Kunsthalle und Auktionen in der Galerie Kornfeld.

Albert Winkler starb 1978 an den Folgen einer Operation. Sein Nachlass gelangte im Jahr 2000 ins Staatsarchiv des Kantons Bern. Eine Ausstellung im Kornhaus holte 2011 eine Auswahl seiner archivierten Bilder in die Gegenwart. Es sind handwerklich hervorragende Fotos, die schwergewichtig die Schweiz der Nachkriegsjahrzehnte und die bereisten Länder zeigen. Albert Winkler hatte auch nonkonformistische Seiten, was im Schalk mancher seiner Aufnahmen zum Ausdruck kommt. So enthält der besprochene Band einige lebensfrohe, witzige Bilder, wie die Foto eines kleinen Knaben, der 1955 an eine Bretterwand in der Stadt Bern pinkelt, auf der eine Wäscherei für saubere Wäsche wirbt. Ein anderes Bild zeigt eine Gruppe älterer Damen, die während des Ausverkaufs vergnügt in das Warenhaus ABM stürmt.

Christian Lüthi, Bern

Stark, Roland: Sprache auf der Goldwaage – Robert Walser und Der Buntscheck.

Bern: Robert Walser-Zentrum 2012. 58 S. ISBN 978-9523586-1-0.

Dieses schmale Büchlein (es umfasst nur etwas mehr als 20 Textseiten, ist dafür mit 21 farbigen Abbildungen reich bebildert) erzählt die Geschichte, wie es dazu kam, dass sich zwei Erzählungen des Schweizer Schriftstellers Robert Walser in einem deutschen Bilderbuch mit dem Titel *Der Buntscheck* wiederfinden und wie die Zusammenarbeit zwischen dem Herausgeber Richard Dehmel, dem Schriftsteller Robert Walser und dem Illustrator Ferdinand Edmund von Freyhold ausgesehen hat.

Der Buntscheck erschien 1905 als zweites Kinderbuch von Richard Dehmel. Einige Jahre zuvor hatte er, zusammen mit seiner Frau, bereits ein Buch für Kinder mit dem Titel *Fitzebutze* geschrieben und herausgegeben. Diesem Buch misst der Autor von *Sprache auf der Goldwaage*, Roland Stark, grosse Bedeutung bei, er meint gar, es markiere «den Beginn des modernen illustrierten Kinderbuches» (S. 7). Der Erfolg des *Fitzebutze* animierte Dehmel dazu, ein weiteres Kinderbuch herauszugeben, diesmal jedoch nicht ein von ihm geschriebenes, sondern eines mit Texten von namhaften, zum Teil noch jungen deutschsprachigen Autorinnen und Autoren.

Das Buch *Sprache auf der Goldwaage* gliedert sich in sechs Kapitel. Das erste ist der «neuen Kinderkunst» (S. 7), wie Stark dies nennt, gewidmet und beschreibt den historischen Kontext der Reformpädagogik, in dessen Milieu sowohl der *Fitzebutze* als auch der *Buntscheck* angesiedelt werden können. Stark nimmt aus dieser pädagogischen Erneuerungsbewegung nur die bekanntesten Schlagworte wie Kind-Zentrierung oder Kunsterziehung auf. Dabei werden gerade am Beispiel der Entstehungsgeschichte des *Buntschecks* auch andere Seiten der Reformpädagogik sichtbar, wie etwa, dass sie ein Sammelbecken für anmassende Selbstdarsteller war wie auch ein lohnendes Geschäftsfeld für Autoren, Verleger und Schulgründer.

Im zweiten Kapitel rekonstruiert Stark die Zusammenarbeit von Walser und Dehmel anhand von Briefen. Dabei wird deutlich, wie wenig Walser sich daraus machte, an einem «künstlerisch wertvollen» (S. 9) und für den «Adressaten ›Kind‹ geeignete[n]» (S. 11) Bilderbuch mitzuarbeiten. Hatte er zunächst seine Mitarbeit zugesagt, so spürte er alsbald keine Lust mehr dazu und als ihn diese dann «zufällig» (S. 17) doch wieder überkam, sandte er ein Gedicht ein, das allen Wünschen des Herausgebers zuwiderlaufen musste. Schliesslich lieferte Walser zwei kurze Geschichten ab, welche die Zustimmung Dehmels fanden. Auch hier konnte er sich eine spitze Bemerkung nicht verkneifen, als er schrieb, die Arbeit an den Texten sei sehr ermüdend gewesen, denn Kinder seien «furchtbare Feinschmecker» (S. 17). Das ist eine Feststellung, die so gar nicht mit

dem reformpädagogischen Kindbild übereinstimmt, wie es etwa durch die schwedische Schriftstellerin Ellen Key und ihr 1902 in deutscher Übersetzung erschienenes Buch *Das Jahrhundert des Kindes* verbreitet wurde. Insbesondere im dritten Kapitel zeigt Stark auf, dass Dehmel die feine Ironie Walsers nicht verstand – was schlussendlich ein Glück war, denn sonst wäre die Zusammenarbeit wohl kurzum beendet worden. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der zeitgenössischen Kritik am *Buntscheck*. Diese war grossenteils vernichtend. Das Buch, über dessen Erscheinen sich die Kinder hätten «glücklich schätzen» sollen (S. 29), fand bei den Rezensenten keinen Anklang. Auch kommerziell war es wenig erfolgreich, es verkaufte sich schlecht und lag «wie Blei am Lager» (S. 33). Das fünfte Kapitel ist den Illustrationen Ferdinand Edmund von Freyholds gewidmet und im sechsten Kapitel schliesslich sind je zwei Versionen der kurzen Geschichten Walsers abgedruckt.

Über die anderen Texte im *Buntscheck* erfährt man leider nur sehr wenig. Dabei wäre gerade der Vergleich mit ihnen besonders reizvoll. Walser hatte ganz offensichtlich die Absicht, den in der deutschen Reformpädagogik weitverbreiteten pädagogischen «Bierernst» (S. 21), der allzu oft im Gewand des «heiligen Ernstes» daherkam, zu unterlaufen. Dass ihm dies auch gelungen ist, zeigt Stark mehrfach. Was ist aber mit den anderen Autorinnen und Autoren? Wie interpretierten sie die Aufforderung, «vom Kinde aus» (S. 7) zu dichten? Wie gestaltete sich das Zusammenspiel von Bild und Text bei ihnen?

Insgesamt ist das Buch *Sprache auf der Goldwaage* durchaus lesenswert, denn es ermöglicht den Leserinnen und Lesern interessante Einblicke in die Entstehungsgeschichte eines Kinderbuches zur Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Lukas Boser, Bern

Streun, Franziska: Rückkehr ohne Wiederkehr. Roman.

Oberhofen: Zytglogge Verlag 2012. 312 S. ISBN 978-3-7296-0840-5.

Der Berner Rodolfo von Wattenwyl schreibt 1873 aus Argentinien: «Ich glaube allerdings nicht, dass ich in der Schweiz leben könnte. Denn ich bin nicht mehr genügend zivilisiert und liebe unser wildes Leben hier sehr.» (S. 237). Der Auswanderer sendet von 1866 bis 1876 Briefe an seine Familie in Bern. Auf ihnen basiert *Rückkehr ohne Wiederkehr*, der Thuner Journalistin und Redaktorin Franziska Streun. Die Autorin ergänzt die Original-Briefe mit fiktiven Tagebuch-Einträgen und einer Rahmengeschichte. Durch die Augen des gebildeten und aus guter Familie stammenden von Wattenwyl erhalten die Leser einen Einblick ins Leben europäischer Einwanderer in Argentinien. Neben seiner Arbeit in der Landwirtschaft kämpft der junge Berner als Friedensrichter gegen Lynchjustiz und schützt mit seiner Schutztruppe die Nachbarschaft vor Viehdieben.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht die Einwanderung nach Argentinien ihren Höhepunkt. Mit der Erschliessung durch die Eisenbahn entstehen in der Wildnis zahlreiche Siedlungen. Es sind «unzivilisierte» Gemeinschaften, in denen eine Rechtsordnung verankert, eine Kirche gegründet und eine medizinische Versorgung geschaffen werden muss. Widrige Umstände, wie Dürren, Indianer-Angriffe, Land-Spekulationen sowie Gewalt und Alkoholismus unter den Siedlern, stehen diesen Bemühungen entgegen.

Mit *Rückkehr ohne Wiederkehr* – der Titel ist irreführend, geht es doch um den Argentinien-Aufenthalt und nicht um die Rückkehr in die Schweiz – macht Streun eine wertvolle alltagsgeschichtliche Quelle der europäischen Übersee-Auswanderung einem breiten Publikum zugänglich. In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Briefwechsel von Schweizer Auswanderern veröffentlicht. Forschung und Belletristik widmeten sich besonders Auswandererbriefen aus den USA, wo die weitaus grösste Schweizer Kolonie in Übersee entstand. Die vorliegenden Briefe zeichnen sich durch das Zielland Argentinien aus, der zweitwichtigsten Überseedestination von Schweizern ab Ende der 1850er-Jahre. Betreffend Argentinien wurde in den letzten Jahren die Auswanderung verarmter Walliser Bauern aufgearbeitet. Mit seinem sozialen Hintergrund gehört von Wattenwyl zu einem anderen, für Argentinien in dieser Zeit unüblichen Auswanderer-Typ. Seine Briefe sind deshalb von besonderem Interesse: Neben den Beschreibungen seiner Arbeit und Einkünfte, die für Auswandererbriefe dieser Zeit üblich sind, macht er nämlich auch aufschlussreiche Beobachtungen über die Entstehung der neuen Einwanderer-Gemeinschaften, über die Sitten der Ureinwohner sowie die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage.

Das fiktive Tagebuch erfüllt zwei Aspekte: Erstens zeigt es die Gefühlswelt von Wattenwyls auf, die in den Briefen an seine Familie teilweise nur zwischen den Zeilen zu lesen ist. Da die Briefe besonders zu Ende des zehnjährigen Aufenthalts spärlicher werden, füllen die Tagebuch-Einträge zudem Lücken im Erzählstrang, was der Autorin erlaubt, eine zusammenhängende Geschichte zu erzählen. Ereignisse, die nur im Tagebuch erwähnt sind, wirken recherchiert und der Schreibstil ist dem Stil der Briefe nachempfunden. Die Tagebuch-Einträge scheinen im historischen Kontext somit grundsätzlich nachvollziehbar. Für die Glaubwürdigkeit des Buches ist entscheidend, dass durch unterschiedliche Schriftarten für Briefe, Tagebuch und Rahmengeschichte die Trennung zwischen Originalquelle und Fiktion während der Lektüre immer sichtbar ist.

Der Zweck der Rahmengeschichte – eine geheime Liebe von Wattenwyls liest Briefe und Tagebuch – wird bis zum Ende des Buches nicht ersichtlich. Zahlreiche gesellschaftliche Probleme wie Abtreibung, sexueller Missbrauch und Homosexualität werden darin aus moderner Perspektive angedeutet, bringen jedoch keinen Mehrwert für die

Handlung. Gerade im Vergleich zu den detaillierten Schilderungen in den Briefen bleibt die Rahmengeschichte zudem äusserst monoton.

Die Leser von *Rückkehr ohne Wiederkehr* erwartet eine spannende alltagsgeschichtliche Quelle über den Umgang mit dem «wilden» und «unzivilisierten» Auswanderer-Leben in Argentinien. Durch die fiktiven Tagebuch-Einträge fügen sich die Auswandererbriefe in eine anregende Erzählung ein, die leider durch die monotone Rahmengeschichte etwas an Reiz verliert.

Silvia Hubschmid, Bern